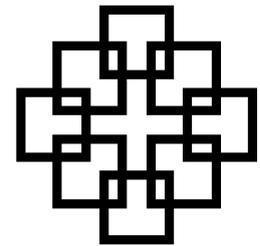


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 1. März 2014

| Inhalt | |
|---|---|
| GESETZE UND VERORDNUNGEN | BEKANNTMACHUNGEN |
| Verwaltungsverordnung über den Inhalt und die Führung von Personalakten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Personalaktenordnung – PAO) 137 | Das Recht der EKHN – 3. Ergänzungslieferung 143 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung vom 6. November 2013 140 | Pfarrerausschusswahl 2014 143 |
| Rechtsverordnung zur Änderung der Härtefondsverordnung vom 6. November 2013 140 | Zweite Theologische Prüfung 144 |
| Rechtsverordnung für die Arbeit der Ehrenamtsakademie (EAAkadVO) vom 12. Dezember 2013 140 | Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer: Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2014/2015 144 |
| Verordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften anlässlich der Bildung der Diakonie Hessen vom 30. Januar 2014 142 | Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht 144 |
| Rechtsverordnung zur Durchführung von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes (BBDSVO) vom 30. Januar 2014 142 | Potentialanalyse 145 |
| | Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 145 |
| | DIENSTNACHRICHTEN 146 |
| | STELLENAUSSCHREIBUNGEN 150 |

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung über den Inhalt und die Führung von Personalakten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Personalaktenordnung – PAO)

Vom 3. September 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung die folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1 Personalakte

(1) Zur Personalakte gehören alle Unterlagen, die die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter betreffen, soweit sie mit

dem Arbeits- oder Dienstverhältnis in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang stehen; hierzu gehören auch in Dateien gespeicherte, personenbezogene Daten (Personalaktendaten). Personalaktendaten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung automatisiert verarbeitet werden.

(2) Außerhalb der Personalakten sowie der dazugehörigen Teil- und Nebenakten dürfen keine das Arbeits- oder Dienstverhältnis betreffenden Vorgänge geführt werden.

(3) Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter ist auf Verlangen ein Ausdruck der zu ihrer oder seiner Person automatisiert gespeicherten Personalaktendaten zu überlassen.

§ 2 Führung der Personalakten

(1) Zugang zur Personalakte dürfen nur Beschäftigte haben, die im Rahmen der Personalverwaltung mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten beauftragt sind und Dienstvorgesetzte, und nur soweit dies zu Zwecken der Personalverwaltung oder der Personalwirtschaft erforderlich ist.

(2) Auf Verlangen ist dem oder der Beauftragten für den Datenschutz nach den Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes Zugang zur Personalakte zu gewähren. Zugang haben ferner die mit Angelegenheiten der Rechnungsprüfung beauftragten Beschäftigten, soweit sie die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Erkenntnis nur auf diesem Weg und nicht durch Auskunft aus der Personalakte gewinnen können. Jede Einsichtnahme nach den Sätzen 1 und 2 ist aktenkundig zu machen.

(3) Personalakten sind in verschließbaren Aktenschränken aufzubewahren. Nach Möglichkeit sollen verschließbare Zimmer ausschließlich für diesen Zweck benutzt werden.

(4) Die Personalakten sind chronologisch zu ordnen und bei Bedarf mit Blattzahlen zu versehen. Anstelle von Originalurkunden können beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen zu den Akten genommen werden.

(5) In die Personalakte sind insbesondere aufzunehmen:

1. Ein Personalbogen,
2. Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild,
3. Personenstandurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise,
4. polizeiliche Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister,
5. Tauf-, Konfirmations- und Traubescheinigungen, pfarramtliche Zeugnisse, Sterbeurkunde
6. Nachweise über Aus-, Fort- und Weiterbildung einschließlich Prüfungszeugnissen und andere Befähigungsnachweise,
7. Nachweise über frühere berufliche Tätigkeiten,
8. Nachweise über Wehr- und Zivildienst sowie ähnliche Dienstverhältnisse,
9. Vorgänge über Ordination, Gelöbnis, Verpflichtung und Amtseinführung,
10. Nachweise über die Begründung, Änderung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen, Eingruppierungen, Beförderungen, Dienstaufträge und Sonderaufgaben,
11. Ernennungen, Abordnungen, Versetzungen
12. Nachweise über Nebenbeschäftigungen und ehrenamtliche Tätigkeiten,
13. Dienstliche Beurteilungen und Dienstzeugnisse, Maßnahmen der Dienstaufsicht, Gerichte,

14. Unterlagen (insbesondere der Urteilstenor) über Verfahren vor staatlichen Gerichten und Behörden, (soweit sie für das Arbeits- oder Dienstverhältnis von Belang sind)

15. Vorgänge über Besoldung und Versorgung, Vergütung einschließlich Abtretungen, Pfändungen, Gehaltsvorschüsse und Darlehen,

16. Vorgänge über Beihilfen nach den Beihilfavorschriften und über Unterstützungen in Notlagen, Unterlagen über Reise- und Umzugskostenvergütung sowie Trennungsgeld,

17. Vorgänge über Ehescheidung und deren Rechtsfolgen,

18. Vorgänge über Dienstjubiläen und Ehrungen, Glückwunschschriften, Urlaub und Dienstbefreiung,

19. Gesundheitszeugnisse, ärztliche Gutachten,

20. Bescheid über Dienstunfälle, Schwerbehinderung, Mutterschutz und Elternzeit,

21. Unterlagen über Versetzung in den Wartestand, Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand, Übernahme, Entlassung und Ausscheiden aus dem Dienst.

(6) Den Personalakten ist der Personalbogen vorzuheften. Auf diesem Personalbogen ist zu vermerken, bei welchen Stellen Personalteilakten oder Personalnebenakten geführt werden.

(7) Als Teilakten können bei Bedarf Vorgänge geführt werden über:

1. Besoldung oder Vergütung einschließlich Gehaltsvorschüsse, Abtretungen und vermögenswirksame Leistungen, Nachversicherungen, Pfändungen (Besoldungs-, Vergütungs- bzw. Lohnhefter),
2. Beihilfen, Unterstützungen, Darlehen und Umzugskosten, Trennungsgeld (Leistungshefter),
3. Disziplinarangelegenheiten/Rechtsstreitigkeiten,
4. Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Teilakten werden als Einzelhefter geführt.

(8) Bei Bedarf können Personalnebenakten geführt werden. In die Personalnebenakten dürfen nur solche Vorgänge aufgenommen werden, die auch in den Personalakten oder Personalteilakten enthalten sind.

(9) Für die Pfarrer und Pfarrerinnen werden besondere Akten über Bewerbung, Ausbildung und Prüfung geführt. Diese sind keine Personalakten.

§ 3 Teilakten für die Beihilfe

(1) Unterlagen über Beihilfen sind zwingend als Teilakte zu führen. Diese ist von der übrigen Personalakte getrennt aufzubewahren. Sie soll in einer von der übrigen Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit bearbeitet werden. Zugang sollen nur Beschäftigte dieser Organisationseinheit haben, die unmittelbar mit der Vorgangsbearbeitung betraut sind. Die Beihilfeakte darf

für andere als für Beihilfezwecke nur genutzt oder weitergegeben werden, wenn die oder der Beihilfeberechtigte und bei der Beihilfegewährung berücksichtigte Angehörige im Einzelfall einwilligen, die Einleitung oder Durchführung eines im Zusammenhang mit einem Beihilfeantrag stehenden behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens dies erfordert oder soweit es zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl, einer sonst unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte einer anderen Person erforderlich ist. Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Unterlagen über Heilfürsorge und Heilverfahren.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 4 dürfen personenbezogene Daten aus der Beihilfeakte auch ohne Einwilligung der Betroffenen genutzt oder an eine andere Behörde weitergeben werden, soweit sie für die Festsetzung und Berechnung der Besoldung oder Versorgung oder für die Prüfung der Kindergeldberechtigung erforderlich sind. Dies gilt auch für Daten aus der Besoldungs- oder Vergütungsakte und der Versorgungsakte, soweit sie für die Festsetzung und Berechnung der Beihilfe erforderlich sind.

§ 4

Behandlung einzelner Vorgänge

(1) Vorgänge, die zu den Personalakten gehören, sind erst nach abgeschlossener Bearbeitung in die Personalakten aufzunehmen.

(2) Von Vorgängen, die sich auf mehrere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beziehen (Sammelvorgänge), sind Auszüge zu den jeweiligen Personalakten zu nehmen, soweit sie die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der einzelnen Mitarbeiterin oder des einzelnen Mitarbeiters betreffen. Angaben, die sich auf Dritte beziehen, sind unkenntlich zu machen.

(3) Vorgänge, die nicht unmittelbar das Arbeits- oder Dienstverhältnis einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters betreffen, gehören nicht zu den Personalakten. So dürfen zum Beispiel Vorgänge, die die persönlichkeitsrechtlich geschützte Privatsphäre berühren, ohne Zustimmung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters grundsätzlich nicht zu den Personalakten genommen werden.

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind anzuhalten, alle Unterlagen, die in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang zu ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen oder Abschriften davon zu den Personalakten zu geben und Änderungen in ihrem persönlichen Verhältnissen (zum Beispiel Änderung des Familienstandes oder des Wohnsitzes) unverzüglich anzuzeigen.

(5) Vorgänge, die nicht die dienstlichen Verhältnisse zum maßgeblichen Bezugspunkt haben, sondern besonderen, von der Person und dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sachlich zu trennenden Zwecken dienen, gehören zu den jeweiligen Sachakten. Hierzu gehören insbesondere Akten über Vorgänge der Personalplanung, der Stellenausschreibung, des Auswahlverfahrens, der Stellenbewertung und der Geschäftsverteilung sowie Prozessakten.

(6) Amtsärztliche und ärztliche Gutachten über die Dienstfähigkeit sind in verschlossenen Umschlägen abzuheften und entsprechend dem Ausstellungsdatum, das auf dem Umschlag zu vermerken ist, in der Personalakte aufzubewahren. Öffnen und Schließen der Umschläge ist durch Unterschrift mit Datumsangabe auf der Rückseite der Umschläge zu bescheinigen. Gleiches gilt für das Protokoll des jährlichen Mitarbeitergesprächs.

(7) Straf-, Bußgeld- und Disziplinarverfahren

a) Vorgänge über ein Disziplinarverfahren dürfen erst nach Abschluss des Verfahrens zu den Personalakten genommen werden. Während der Dauer des Disziplinarverfahrens unterliegen sie den besonderen Vorschriften des Disziplinarrechts.

b) Vorgänge über Straf- und Bußgeldverfahren sind nur dann zu den Personalakten zu nehmen, wenn sie zu Disziplinarmaßnahmen oder sonstigen dienstrechtlichen Maßnahmen führen.

§ 5

Überlassung, Abgabe und Aufbewahrung von Personalakten

(1) Wegen der vertraulichen Natur der Personalakten unterliegt ihre Überlassung an Gerichte und Behörden Beschränkungen. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit die personalaktenführende Stelle zur Überlassung der Personalakten verpflichtet ist. Soweit eine ausdrückliche Verpflichtung besteht, einem Gericht oder einer Behörde Akten zur Einsicht zu überlassen (z. B. §§ 95, 96 StPO, 99 VwGO), erstreckt sich diese grundsätzlich auch auf Personalakten. Es ist jedoch zu prüfen, ob die einschlägige Vorschrift eine Möglichkeit vorsieht, die Vorlage zu verweigern. Kommt es zur Überlassung oder Abgabe der Personalakten an eine der vorgenannten Stellen, so ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(2) Schwebt gegen die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter wegen einer Handlung, die mit seiner Amtstätigkeit im Zusammenhang steht, ein Ermittlungs-, Straf- oder Disziplinarverfahren, so geht das öffentliche Interesse an einer gerechten Beurteilung der Persönlichkeit dem Interesse des Mitarbeiters an der vertraulichen Behandlung seiner Personalakten vor. In allen übrigen Fällen können Personalakten der anfordernden Stelle grundsätzlich nur zugänglich gemacht werden, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zugestimmt hat. Ohne seine Zustimmung dürfen Personalakten nur einer Dienststelle desselben Dienstherrn bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses zur Einsichtnahme überlassen werden.

(3) Soweit nach den vorstehenden Grundsätzen die anfordernde Stelle berechtigt ist, die Überlassung der Personalakten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zur Einsicht zu verlangen, hat sie jeweils zu prüfen, ob nicht die Erteilung einer Auskunft oder die Überlassung einer Abschrift oder Ablichtung ausreicht. Diese Prüfung hat auch die personalaktenführende Stelle vorzunehmen.

(4) Scheidet eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis aus, so verbleiben die Personalakten bei der für die Aktenführung zuständigen Stelle. Wird die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter nach

seinem Ausscheiden von einem anderen Dienstherrn im Bereich des öffentlichen Dienstes eingestellt, so sind die Personalakten an den neuen Dienstherrn abzugeben, wenn dieser sie anfordert.

(5) Die nicht mehr benötigten Personalakten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters verbleiben während der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist bei der aktenführenden Stelle. Das Nähere regelt die Kassationsordnung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Personalakten auch bei Archivierung und nach dem Tode der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters vertraulich behandelt werden.

(6) Bei automatisierter Speicherung von Personalakten-daten müssen die entsprechenden Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden. Dies ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen.

(7) Die Personalakten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten, sofern sie nicht vom Archiv übernommen werden. In Dateien gespeicherte Personalaktendaten sind zu löschen.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Personalaktenordnung vom 27. Oktober 1975 (ABl. 1975 S. 232), geändert am 19. April 2012 (ABl. 2012 S. 186), außer Kraft.

Darmstadt, den 4. Februar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Zuweisungsverordnung

Vom 6. November 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 der Zuweisungsverordnung vom 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 224), zuletzt geändert am 11. Oktober 2012 (ABl. 2013 S. 85), wird die Angabe „75 Prozent“ durch „90 Prozent“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Februar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Härtefondsverordnung

Vom 6. November 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und von § 6 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 8 Satz 2 der Härtefondsverordnung vom 5. März 2009 (ABl. 2009 S. 115), berichtigt am 1. Juli 2010 (ABl. 2010 S. 281), wird das Datum „31. Dezember 2013“ durch das Datum „30. Juni 2014“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 30. Dezember 2013 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Februar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung für die Arbeit der Ehrenamtsakademie (EAAkadVO)

Vom 12. Dezember 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 9 Absatz 5 des Ehrenamtsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2003 S. 94), geändert am 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 2), folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Ehrenamtsakademie

(1) Die Ehrenamtsakademie berät Ehrenamtliche und beschäftigt sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Ehrenamts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Sie fördert Ehrenamtliche in institutionellen Leitungsgremien.

(2) Die Ehrenamtsakademie besteht aus einem Kuratorium, einer Geschäftsstelle und regionalen Standorten.

§ 2

Kuratorium

(1) Das Kuratorium hat bis zu acht Mitglieder.

(2) Die Kirchenleitung beruft zwei Mitglieder des Kuratoriums. Der Kirchensynodalvorstand beruft drei Mitglieder des Kuratoriums; darunter soll die oder der Vorsitzende eines Dekanatsynodalvorstandes sein.

(3) Die Mitglieder gemäß Absatz 2 können das Kuratorium ergänzen und bis zu drei weitere Mitglieder berufen.

(4) Die Amtszeit des Kuratoriums endet zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode der Kirchensynode.

§ 3**Aufgaben des Kuratoriums**

Das Kuratorium der Ehrenamtsakademie hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Angebote und Fördermaßnahmen der Ehrenamtsakademie,
- b) Planung der Einnahmen und Ausgaben (Budget),
- c) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsstelle,
- d) Aufsicht über die Geschäftsstelle gemäß § 5 Absatz 2.

§ 4**Sitzungen des Kuratoriums**

- (1) Das Kuratorium tagt mindestens einmal im Jahr.
- (2) Das Kuratorium bestimmt ein Mitglied zu seiner oder seinem Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu deren oder dessen Stellvertretung.
- (3) Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums lädt zu den Sitzungen ein. Zur ersten Sitzung des Kuratoriums lädt die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung ein.
- (4) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle nimmt beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (5) Das Kuratorium kann zu einzelnen Sitzungen oder Verhandlungsgegenständen auch andere Personen einladen.

§ 5**Geschäftsstelle**

- (1) Die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie übt die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung aus.
- (2) Die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle liegt beim Kuratorium, soweit es die Erfüllung der Aufgaben der Ehrenamtsakademie betrifft.

§ 6**Aufgaben der Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie hat folgende Aufgaben:
 - a) Entwicklung eines am Bedarf orientierten Rahmenprogramms für Qualifizierungsmaßnahmen,
 - b) Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsangeboten,
 - c) Bewirtschaftung des Budgets der Ehrenamtsakademie,
 - d) Studien zur Weiterentwicklung des Ehrenamts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
 - e) Berichterstattung über die durchgeführten und geplanten Angebote und Fördermaßnahmen der Ehrenamtsakademie gegenüber dem Kuratorium,
 - f) Unterstützung der regionalen Standorte,
 - g) Organisation und Leitung der Fachkonferenz Ehrenamt,

- h) Vertretung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Auftrag der Kirchenleitung insbesondere gegenüber den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, der Bundesrepublik Deutschland, der Evangelischen Kirche in Deutschland und Fachgremien in Fragen des Ehrenamts.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Geschäftsstelle mit der Kirchenverwaltung und anderen Institutionen, insbesondere den gesamtkirchlichen Zentren, dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EHKH, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V. und der Evangelischen Hochschule Darmstadt zusammen.

§ 7**Regionale Standorte**

- (1) Die regionalen Standorte der Ehrenamtsakademie, die jeweils von einem oder mehreren Dekanaten getragen werden, koordinieren, veröffentlichen und veranstalten regionale Fortbildungsangebote in Absprache mit der Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie.
- (2) Die Leitungen der regionalen Standorte werden von dem Dekanatssynodalvorstand oder den an einem regionalen Standort beteiligten Dekanatssynodalvorständen bestimmt.
- (3) Die Leitungen der regionalen Standorte sind für die Durchführung der Programme vor Ort verantwortlich.
- (4) Die Geschäftsstelle übernimmt die fachliche Beratung für die Leitungen der regionalen Standorte.

§ 8**Fachkonferenz Ehrenamt**

- (1) Die Fachkonferenz Ehrenamt findet mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Aufgabe der Fachkonferenz Ehrenamt ist die Arbeit im Feld Ehrenamt zu reflektieren, gemeinsame Standards und Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zu besprechen, aufeinander abzustimmen und zu entwickeln.
- (3) Zur Fachkonferenz Ehrenamt werden Einrichtungen im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die sich mit der Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher befassen, eingeladen.

§ 9**Vergaberichtlinien**

Das Kuratorium kann Vergaberichtlinien erlassen, die die Förderung von Angeboten und Maßnahmen regeln.

§ 10**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Errichtung einer Ehrenamtsakademie vom 1. April 2004 (ABl. 2004 S. 198) außer Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 7. Februar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Verordnung
zur Anpassung von Rechtsvorschriften
anlässlich der Bildung der Diakonie Hessen**

Vom 30. Januar 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 19 und 20 die folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Handlungsfelderverordnung vom 15. April 2010 (ABl. 2010 S. 187) werden die Wörter „dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

Artikel 2

Die Rechtsverordnung über die Übertragung von Genehmigungsbefugnissen auf das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e.V. vom 2. Juli 2009 (ABl. 2009 S. 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Rechtsverordnung
zur Übertragung von Genehmigungsbefugnissen
auf die Diakonie Hessen (DÜVO)“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Wörter „das Diakonische Werk in Hessen und Nassau e. V.“ durch die Wörter „die Diakonie Hessen“ ersetzt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertrags zwischen der Kirchenleitung und der Diakonie Hessen, in dem sich die Diakonie Hessen verpflichtet, die übertragenen Genehmigungsbefugnisse wahrzunehmen. In diesem Vertrag ist weiterhin zu regeln, dass der Vorstand der Diakonie Hessen durch das Vorstandsmitglied für Personal, Organisation, Finanzen die Verantwortung für den jeweiligen Genehmigungsvorgang übernimmt.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 3
Einspruch gegen Entscheidungen
der Diakonie Hessen“

- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Über Einsprüche oder Beschwerden gegen Beschlüsse oder Entscheidungen der Diakonie Hessen entscheidet die Kirchenleitung, sofern nicht die Diakonie Hessen dem Einspruch oder der Beschwerde abgeholfen hat.“

Artikel 3

Die Kinder- und Jugendordnung vom 15. Februar 2007 (ABl. 2007 S. 114), geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), wird wie folgt geändert:

1. In § 25 Absatz 3 werden die Wörter „dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

2. In § 30 Absatz 1 Nummer 3 werden die Wörter „des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (DWHN)“ durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

Artikel 4

Die Datenschutzverordnung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 16), zuletzt geändert am 18. Januar 2007 (ABl. 2007 S. 75), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die Diakonie Hessen und ihre Mitglieder im Bereich der EKHN wird vom Aufsichtsrat der Diakonie Hessen im Benehmen mit der Kirchenleitung eine Diakonie-Beauftragte oder ein Diakonie-Beauftragter für den Datenschutz für sechs Jahre berufen; Wiederberufung ist zulässig.

(2) Für die Rechte und Pflichten der oder des Diakonie-Beauftragten für den Datenschutz gelten die Vorschriften für die Beauftragte oder den Beauftragten für den Datenschutz entsprechend. Sie oder er untersteht der Rechtsaufsicht des Aufsichtsrates der Diakonie Hessen und der Dienstaufsicht des Vorstands der Diakonie Hessen.“

2. In § 9 werden die Wörter „des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau“ und die Wörter „des Diakonischen Werks“ jeweils durch die Wörter „der Diakonie Hessen“ ersetzt.

3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Diakonie Hessen nimmt gegenüber den ihr angeschlossenen Werken und Einrichtungen im Bereich der EKHN die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Auftrag der Gesamtkirche wahr.“

- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Für die der Diakonie Hessen angeschlossenen Werke und Einrichtungen im Bereich der EKHN ist der Vorstand der Diakonie Hessen zuständig.“

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2014 in Kraft.

Darmstadt, den 31. Januar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

**Rechtsverordnung zur Durchführung von § 22
des EKD-Datenschutzgesetzes (BBDSVO)**

Vom 30. Januar 2014

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 19 der Kirchenordnung i. V. m. § 27 Absatz 2 des EKD-Datenschutzgesetzes folgende Rechtsverordnung zur Durchführung von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes beschlossen:

§ 1

Die Kirchenleitung bestellt die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung und regelt die Vertretung. Sie oder er ist der Leiterin oder dem Leiter der Kirchenverwaltung unmittelbar unterstellt.

§ 2

(1) Die Diakoniestationen, die von Kirchengemeinden oder Dekanaten getragen werden oder in der Rechtsform eines Kirchlichen Zweckverbandes öffentlichen Rechts betrieben werden, die Regionalverwaltungsverbände, der Evangelische Regionalverband Frankfurt und die kirchlichen Schulen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und das Rechnungsprüfungsamt der EKHN bestellen die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung zur bzw. zum Betriebsbeauftragten für den Datenschutz in ihrer Einrichtung.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn die Bestellung einer oder eines eigenen Betriebsbeauftragten für den Datenschutz entsprechend den Vorgaben von § 22 des EKD-Datenschutzgesetzes nachgewiesen wird.

§ 3

(1) Wird die oder der örtlich Beauftragte der Kirchenverwaltung von einer anderen Einrichtung zur oder zum Betriebsbeauftragten für den Datenschutz bestellt, so ist der Kirchenverwaltung ein Anteil an den Bruttopersonalkosten und den Sachkosten zu erstatten.

(2) Ein Viertel der Bruttopersonal- und Sachkosten trägt die Kirchenverwaltung. Drei Viertel der Bruttopersonal- und Sachkosten werden zu gleichen Teilen auf die Einrichtungen umgelegt, die die örtlich Beauftragte oder den örtlich Beauftragten für den Datenschutz in der Kirchenverwaltung zur bzw. zum Betriebsbeauftragten für den Datenschutz in ihrer Einrichtung bestellt haben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 7. Februar 2014

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Das Recht der EKHN 3. Ergänzungslieferung

Im Februar 2014 ist die 3. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“ erschienen. Der Versand erfolgte durch den W. Bertelsmann Verlag in Bielefeld.

Die 3. Ergänzungslieferung bringt die Rechtssammlung auf den Stand vom 1. Januar 2014 und enthält u. a. die neue Dekanatssynodalordnung und die neue Kirchliche Dienstvertragsordnung.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden.

Die Kirchengemeinden erhalten je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Gesamtwerte können bei der Kirchenverwaltung zum Preis von 50 Euro bestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Herrn Jochen Springmann
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
Telefon: 06151 405 224
Fax: 06151 405 555 224
rechtssammlung@ekhn-kv.de
Darmstadt, den 7. Februar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Pfarrerausschusswahl 2014

In diesem Jahr werden die Mitglieder und Vertreter für den Pfarrerausschuss, die Personalvertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKHN gewählt. Die Wahl findet in den Propsteien statt, und aus jeder Propstei werden zwei Mitglieder und für jedes Mitglied je zwei Stellvertreter gewählt.

Die Wahl findet statt am

Mittwoch, 30. April 2014

im Rahmen der Propsteiversammlungen. Orte und Zeit sind unten aufgeführt.

Der Pfarrerausschuss hat ein Mitwirkungsrecht bei allen gesetzlichen Regelungen, die Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffen und kann selbst initiativ werden und die Kirchenleitung um Änderungen der bestehenden Regelungen bitten. Weiter ist der Ausschuss bei der Besetzung der theologischen Leitungsgremien in der Kirche anzuhören.

Dann hat der Ausschuss ein Mitwirkungsrecht bei Personalangelegenheiten und kann bei allen Fällen, in denen die dienstliche Stellung oder soziale Belange von Pfarrerrinnen und Pfarrern betroffen sind, von den betroffenen Pfarrpersonen zur Unterstützung und Begleitung hinzugezogen werden. Die Aufgaben der Mitglieder und ihrer Stellvertreter sind vielfältig; es gibt eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten, den Pfarrdienst für die Zukunft mit zu entwickeln, einmal durch die mit der Aufgabenbeschreibung gegebene Kooperation mit der Kirchenleitung und der Kirchenverwaltung, zum anderen durch die Begleitung von Kolleginnen und Kollegen in Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn.

Die bereits vorliegenden Wahlvorschläge der Versammlungen aus den Dekanaten werden mit der Einladung zur Wahl, die vier Wochen vor dem Wahltermin erfolgt, veröffentlicht.

Die Wahlvorschläge können bei der Pfarrversammlung der Propstei am 30. April 2014 gemäß § 5 Absatz 3 der Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss unter Berücksichtigung von § 1 Absatz 3 PfAG (das passive Wahlrecht haben alle diejenigen Pfarrpersonen nicht, die ein Leitungsamt innehaben) noch ergänzt werden.

Die Propsteiversammlungen finden am 30. April 2014 statt:

Nord-Nassau

Haiger, 15:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus
Theutbirgweg
35708 Haiger

Süd-Nassau

Wiesbaden, 15:00 Uhr
Evangelische Bergkirchengemeinde
Lehrstraße 6
65183 Wiesbaden

Oberhessen

Lich, 15:00 Uhr
Evangelisches Gemeindehaus
Am Wall 24
35423 Lich

Rhein-Main

Frankfurt, 14.30 Uhr
Ökum. Zentrum Christuskirche, Großer Saal
Beethovenplatz 11-13
60325 Frankfurt am Main

Rheinhessen

Alzey, 15:00 Uhr
Martin-Luther-Haus
Obermarkt 13
55232 Alzey

Starkenburg

Viernheim, 14:00 Uhr
Christuskirchengemeinde
Saarlandstr. 12
68519 Viernheim

Die Mitglieder und Stellvertreter des Pfarrerausschusses stehen gerne bei Fragen zur Wahl zur Verfügung oder besuchen die Pfarrkonvente und berichten dort über die Arbeit. Überlegen Sie doch zu kandidieren, kommen Sie bitte zu den Propsteiversammlungen und nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr!

Wiesbaden, den 27. Januar 2014

Für den Pfarrerausschuss
N e t t

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatin hat im Januar 2014 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Dr. Anneke Peereboom

Darmstadt, den 27. Januar 2014

Für die Kirchenverwaltung
R. Müller

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2014/2015

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 142).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 31. Mai 2014

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliche Schulamt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2014/2015 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 31. Januar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und -pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/ Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 4 GestVO vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 30. April 2014 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 31. Januar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Krützfeld

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Vorbildungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 2. bis 5. Juni 2014 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. tabellarischer Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. März 2014 und endet mit Ablauf des 31. März 2014 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 3. Februar 2014

Für die Kirchenverwaltung
B ö h m

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Offenbach am Main,
Mirjamgemeinde

Dekanat: Offenbach a.M.

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE MIRJAMGEMEINDE OFFENBACH
AM MAIN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Februar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Stadtdekanat Frankfurt am Main, 1,0 Stelle hauptamtliche Stadtdekanin/hauptamtlicher Stadtdekan, verbunden mit der Leitung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main.

Im zum 1. Januar 2014 gegründeten Evangelischen Dekanat Frankfurt am Main ist die Stelle der hauptamtlichen Stadtdekanin/des hauptamtlichen Stadtdekans

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Spätestens zum Jahresende wird die Stelle mit dem Vorsitz des Vorstandes des Evangelischen Regionalverbandes (ERV) verbunden. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren. Der Dienstsitz wird vorübergehend die Neue Kräme 26 sein, ab Ende 2014 das Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23.

Die Stadtdekanin/der Stadtdekan ist nach § 10 der Satzung des Stadtdekanats Vorsitzende/r des Dekanatsynodalvorstandes. Sie/Er ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der beiden noch zu wählenden hauptamtlichen stellvertretenden Dekaninnen/Dekane, die in Absprache Dekansfunktionen übernehmen, sowie – nach der Übernahme des Vorsitzes des ERVs – der beiden Fachbereichsleiter im ERV (Beratung/Bildung/Jugend und Diakonie) und des Leiters der Verwaltung.

Als leitende Ordinierte/leitender Ordiniertes trägt die Stadtdekanin/der Stadtdekan Verantwortung für die evangelische Orientierung der Kirche für Frankfurt auch in den ökumenischen, interreligiösen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Zusammenhängen der Stadt. Sie/Er muss die Evangelische Kirche bei den für sie wichtigen Themen einer Großstadt profilieren und muss die Gemeindestrukturen fortentwickeln.

Geistliche Tiefe und ein weiter theologischer Horizont sind dafür wesentliche Voraussetzungen.

Gemeinsam mit dem DSV ist es zunächst eine Hauptaufgabe der Stadtdekanin/des Stadtdekans, die vier bisher bestehenden Dekanate zu einem Stadtdekanat Frankfurt zu formen. Ab 2019 wird das Dekanat Offenbach an das Stadtdekanat Frankfurt angeschlossen;

auch die beiden Verbände aus Offenbach und Frankfurt sind bis dahin zusammenzuführen. Die Stadtdekanin/der Stadtdekan muss Freude daran haben, tragfähige und lebendige neue Strukturen und Prozesse zu etablieren und muss Kompetenzen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen besitzen. Mit Blick auf den ERV (Jahresbudget von rd. 140 Mio. Euro, ca. 900 Mitarbeitende) braucht sie/er ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungshandeln einer Großorganisation. Sie/Er muss mit den unterschiedlichen Führungsaufgaben von Dekanat und ERV umgehen können.

Das neue Stadtdekanat braucht eine Persönlichkeit mit Führungs- und Leitungserfahrung, hoher Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz sowie Entscheidungs- und Gestaltungswillen, verbunden mit einer fundierten theologischen Sprachfähigkeit.

Es besteht die Möglichkeit, eine Dienstwohnung zu beziehen oder eine eigene Wohnung anzumieten. Bei der Suche wird Unterstützung zugesagt. Die Besoldung erfolgt bis zur Übernahme der Leitung des ERVs nach Pfarrerrinnengehalt/Pfarrergehalt mit einer Zulage nach A15 BBesG, nach Übernahme mit Zulage nach B2 BBesG.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- www.frankfurt-evangelisch.de/stadtdekanat.html
- durch die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388
- die Vorsitzende der Stadtdekanatssynode, Dr. Irmela von Schenck, Tel.: 069 172019 und
- den kommissarischen Dekan, Horst Peter Pohl, Tel.: 069 71670827.

Darmstadt-Eberstadt-Süd, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C. Besetzung der Pfarrstelle erfolgt die Kirchenleitung.

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen.

Sie arbeiten bei uns im Süden eines lebendigen Stadtteils am Anfang der schönen Bergstraße und am Fuß des Odenwalds. Eberstadt ist verkehrsmäßig bestens angebunden (ÖPNV/ B426/A5) und bietet alle Möglichkeiten des städtischen Raums.

Die Kirchengemeinde mit ca. 1 600 Mitgliedern ist Teil der bunten Einwohnerschaft zwischen Einfamilien- und Hochhäusern, Eigentumswohnungen und sozialem Wohnungsbau, Frankensteiner Forst und Modaupromenade. Migrantinnen und Migranten aus vielen Nationen und Kulturen, darunter zahlreiche Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion, prägen den Charakter des Viertels. Unsere Gemeinde versteht sich als Kirche im sozialen Raum und sieht sich dem Auftrag verpflichtet, für die Belange aller Menschen einzutreten. Unsere kirchlich-diakonische Arbeit verknüpfen wir eng mit den Netzwerken vor Ort, mit Menschen und Organisationen. Die

Kirchengemeinde ist Mitglied im Trägerverbund des Kinderhauses „Paradies“. Im Gemeindezentrum wird individuelle Sozialberatung regelmäßig angeboten. In den letzten Jahren sind, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen, der internationale Chor „Musikalische Vision“, der monatliche „Gottesdienst für Menschen von 0-99“ als Familiengottesdienst mit anschließendem Mittagessen, Adventsmusiken und Frühjahrskonzerte gewachsen. Ein Malatelier ist Anziehungspunkt für alle Altersgruppen.

Unsere viergruppige **Kindertagesstätte** mit rund 70 Kindern ist wichtiger Teil unserer Gemeinde. Wir sind dabei, uns in der gegenseitigen Wahrnehmung zu stärken und die Ideen- und Gestaltungsräume zu füllen. In der Kita arbeiten – mit den Schwerpunkten Sprachförderung und Integration – ca. 15 Fachkräfte, 5 Integrationskräfte, Leitung, Küchen- und Reinigungskraft.

In Eberstadt kooperieren wir mit den anderen Kirchengemeinden: beim Konfirmandenkurs (auf gemeinsamen Freizeiten und in einem gemeindeübergreifenden Kursystem), bei der jährlichen ökumenischen Kinderbibelwoche, den Ferienspielen, den ökumenischen Gottesdiensten, im ökumenischen Arbeitskreis und beim Weltgebetstag, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Seniorinnen und Senioren werden vor allem vom ehrenamtlichen Besuchsdienst begleitet. Im nahe gelegenen Seniorenheim (Trägerschaft AWO) findet der Gottesdienst vierzehntäglich statt.

Unser helles und freundliches **Gemeindezentrum** (erbaut Anfang der 1970er Jahre, 120 – 190 Sitzplätze) in der Stresemannstraße 1 liegt in einem gärtnerisch gestalteten Ensemble. Integriert ist der zeltförmige, einladende Gottesdienstraum; Altar, Kreuz, Taufstele und Kirchenfenster wurden von Prof. Duttenhöfer gestaltet. Unser Gemeindezentrum wird auch von anderen Einrichtungen und Gruppen genutzt: sozial, diakonisch, karitativ, ökumenisch und gesellig. Ein Malatelier unter professioneller Leitung ist Anziehungspunkt für alle Altersgruppen.

Das gut geschnittene, zweigeschossige Pfarrhaus – ca. 145 m² Wohnfläche, großer Wohn-/Essbereich, vier Schlafzimmer, Garage – mit separatem Eingang und schönem Garten. Das Amtszimmer ist baulich angegliedert.

Sie gehen offen auf Menschen verschiedenster Kultur, Nationalität und Religion zu. Wir freuen uns, wenn Beziehungsarbeit, gesellschaftspolitisches und soziales Engagement Ihre Anliegen sind. Ihnen liegt die Orientierung an Familien und Kindern am Herzen. Sie arbeiten mit im Netzwerk der vor Ort engagierten Menschen und Organisationen. Sie arbeiten gut und gerne im Team, gestalten die Gottesdienste liebevoll, auch gemeinsam mit anderen (Haupt- und Ehrenamtlichen, Konfirmanden, Kindern...).

Sie setzen den eingeschlagenen Weg der Familienorientierung fort und weiten ihn aus. Sie bringen Ihre eigenen Gestaltungsideen und Visionen ein. Sie wohnen und leben mitten im Stadtviertel mit vielen engagierten Ehrenamtlichen, teilen Freud und Leid mit den Menschen und geben der Kirche ein Gesicht.

Als Pfarrerin/als Pfarrer sind Sie mitverantwortlich für

- 1 Gemeindepädagogin (50 % in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde)
- 1 Gemeindegemeindepädagogin (50 %)
- 1 Küster (8 Std./Woche)
- 1 Raumpflegerin (6 Std./Woche) sowie
- für die Mitarbeiterinnen in der Kita (s. o.).

Der aktive Kirchenvorstand und viele Ehrenamtliche erhoffen sich von Ihnen eine gute Begleitung und beständige Unterstützung.

Gerne kommt mit Ihnen ins Gespräch:

Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Darmstadt, Ev. Friedensgemeinde, 1,0 Pfarrstelle Dekanat Darmstadt-Stadt, Modus C, zum zweiten Mal. Besetzung der Pfarrstelle erfolgt über die Kir- chenleitung.

In der evangelisch-lutherischen Friedensgemeinde Darmstadt ist die Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen.

Wir brauchen Sie als Pfarrerin/als Pfarrer, die/der uns begleitet. Wir waren am Boden und sind aufgestanden.

Wo leben wir?

Die Friedensgemeinde ist eine Innenstadtgemeinde in der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit derzeit ca. 2 100 Gemeindegliedern. Die Gemeinde wurde in den Nachkriegsjahren gegründet. Die Bevölkerungsstruktur im Gemeindegebiet ist stark gemischt, Wohn- und Geschäftsbereiche sind eng verzahnt. Im Quartier liegen mehrere Verwaltungen, die Hochschule Darmstadt und ein Senioren- und Pflegezentrum.

Die Friedensgemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum bestehend aus Kirche, Kindertagesstätte, Gemeindebüro, Gemeindehaus, Küster- und Pfarrwohnung.

Wer sind wir?

Seit 2010 steht die Kinder- und Jugendarbeit im Fokus der Gemeinde. So entwickeln sich Kindergottesdienst, ein Spielkreis für Kleinkinder und die Jungschar mit attraktiven Programmen. Für diese Arbeit steht eine Gemeindepädagogin in Teilzeit zur Verfügung. Als Teil der Gemeinde bietet unsere Kindertagesstätte mit rund 75 Plätzen gute Anknüpfungspunkte.

Mitte des Gemeindelebens ist das lutherische Bekenntnis, der liturgisch geprägte Gottesdienst, Kinder- und Familiengottesdienste sowie weitere Formen, u.a. mit Gesängen aus Taizé.

Über Jahrzehnte gewachsene Angebote sind der Seniorenkreis, der Besuchsdienst und der Bibelgesprächskreis.

Als musikalisch wie kulturell aufgeschlossene Gemeinde ermöglichen wir Kooperationen mit Chören und Orchestern aus dem Rhein-Main-Gebiet für verschiedenste Projekte. Die Kirche mit ihrer Schuke-Orgel und der große Gemeindegottesaal mit Bühne werden dazu gerne genutzt.

Was wir bieten

Der Kirchenvorstand ist jung und Neuerungen aufgeschlossen. Er wird Sie tatkräftig unterstützen.

Hauptamtlich tragen (in Teilzeit) eine Gemeindegemeindepädagogin, eine Küsterin und eine Gemeindepädagogin, ein nebenamtlicher Organist und ca. 15 Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte zum Gemeindeleben bei. Die „Stiftung für Verkündigung, Seelsorge und Diakonie der Evangelischen Friedensgemeinde Darmstadt“ unterstützt die Gemeindegemeindearbeit nachhaltig.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer steht eine Pfarrwohnung mit ca. 124 m² Wohnfläche, mit 5 Wohnräumen, Bad, Gäste-WC, offenem Kamin, Balkon, Terrasse mit schön eingewachsenem Garten und Garage zur Verfügung. Die Pfarrwohnung wird nach Freiwerden vakanzrenoviert.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der es versteht, die Beziehung zwischen Generationen und sozialen Gruppen in den Blick zu nehmen, die/der auf die Menschen zugeht und sie seelsorglich begleitet, sowie kooperativ mit Kirchenvorstand, Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet.

Haben Sie Lust, uns kennenzulernen, dann freuen wir uns auf Sie!

Herzlich willkommen für weitere Informationen auch auf unserer Internetseite:
<http://www.ev-friedensgemeinde-darmstadt.de>.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei:

Pröpstin Karin Held, Tel.: (0 61 51) 4 11 51.

Hachenburg, Dekanat Bad Marienberg, Modus A

Wir suchen ab sofort eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für unsere Pfarrstelle (100 %).

Hachenburg (Westerwaldkreis/Rheinland-Pfalz) ist eine reizvolle Kleinstadt mit gepflegtem historischen Stadtkern, wichtigen Mittelpunktfunktionen (Einkaufszentrum für ein weites Umland), vielfältigem kulturellem Angebot und guter Infrastruktur. Die Kirchengemeinde mit ca. 1 900 Gemeindegliedern (ca. 50 % der Einwohner) umfasst ausschließlich das Stadtgebiet Hachenburg.

Hachenburg ist Sitz der Verbandsgemeinde, der eigenständigen Diakonie-Station, einiger Behörden und des DRK-Krankenhauses. Im Schloss befindet sich die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank. Grundschule mit Ganztagesbetreuung, Förderschulen sowie Realschule plus mit angeschlossener Fachoberschule sind am Ort. An weiterführenden Schulen sind das Ev. Gymnasium Bad Marienberg (12 km) das private Gymnasium der Zisterzienserabtei Marienstatt (auch altsprachlich, 4 km, Bus), Gymnasium Altenkirchen (14 km) und Westerburg (18 km) sowie die Berufsbildende Schule in Westerburg vorhanden.

Die Schlosskirche

am Alten Markt aus dem Jahre 1775 wurde 2001 außen und 2008 innen vollständig saniert und verfügt über ca. 400 Sitzplätze. Sie besitzt seit 1996 eine neue Klais-Orgel mit 28 Registern. Der sonntägliche Gottesdienst wird in das Krankenhaus übertragen. An hohen Feiertagen ist der Schlosskirchenchor am Gottesdienst beteiligt.

Das Pfarrhaus

aus dem Jahre 1923, das auch als Dienstwohnung zu beziehen ist, umfasst in zwei Stockwerken 7 Wohnräume, Küche und Bad, Arbeitszimmer und Aktenraum. Zentralheizung, Garage, Carport und Garten sind vorhanden.

In unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus befindet sich

die evangelische Kindertagesstätte

für 3 Gruppen, die 1972 neu gebaut und stetig erweitert wurde. Auf dem gleichen Grundstück befindet sich

das Gemeindehaus

mit großem Saal, Konfirmandenraum, Jugendraum und Gemeindebüro. Das Büro ist mit einer Gemeindegastgeberin (25 %) besetzt. Montags probt hier der Schlosskirchenchor, freitags ist das Gemeindehaus Gastgeberin der „Tafel Hachenburg“ zur Lebensmittelausgabe.

Mit der benachbarten Kirchengemeinde „Altstadt“ besteht eine enge Zusammenarbeit. Jeweils einmal im Monat findet der Haupt-Gottesdienst am Samstag um 18 Uhr im Wechsel in der Schlosskirche bzw. in der Bartholomäus-Kirche (Altstadt) statt. Für den Sonntagsgottesdienst um 10 Uhr wird dann jeweils in die andere Kirchengemeinde eingeladen. Der Gemeindebrief wird gemeinsam herausgegeben und erscheint viermal im Jahr.

In der Konfirmandenarbeit kooperiert die Kirchengemeinde mit vier weiteren Gemeinden in der Region. Gemeinsam wird ein Konfi-Camp (3 Tage) und ein Konfi-Tag veranstaltet. Die für die Region zuständige Gemeindepädagogin (50 %) ist für die gemeinsame Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Teamer zuständig und hat ihren Sitz in der Kirchengemeinde Altstadt.

Im Januar 2014 wurde der Aufbau eines Familienzentrums aus bereits bestehenden Kooperationen begonnen.

Von unserer Pfarrerin/ unserem Pfarrer erwarten wir Freude am Gottesdienst, an Liturgie und Predigt sowie Kooperationsbereitschaft gegenüber den Mitarbeitern. Wir wünschen uns eine Fortführung der bestehenden Aktivitäten in der Gemeindegastgeberarbeit, wobei der engagierte Kirchenvorstand neuen Ideen positiv gegenübersteht.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte offen auf Menschen zugehen können und als Repräsentant der Kirchengemeinde auch im Alltag präsent sein. Es bestehen gute Kontakte zur Kath. Kirchengemeinde, zu kommunalen Einrichtungen und Vereinen (z. B. dem Ruanda-Verein).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- die Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Frau Susanne Pütz, Tel.: 02662 4450

- Dekan Martin Fries, Tel.: 02663 968226
- die Pröpstin für die Propstei Nord-Nassau,
Frau Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100.

Heckholzhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Runkel, Patronat des Fürsten zu Wied, zum zweiten Mal

Die evangelische Kirchengemeinde Heckholzhausen sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar. Die Pfarrstelle ist über den 31. Dezember 2019 hinaus unbefristet.

Lage und Struktur

Heckholzhausen liegt im Landkreis Limburg-Weilburg und ist Ortsteil der Zivilgemeinde Beselich. Am Südrand des Westerwaldes im Übergang zum Lahntal gelegen Heckholzhausen, von Feldern, Wald und Wiesen umgeben, einen hohen Wohnwert. Heckholzhausen liegt verkehrsgünstig an der B49 zwischen Limburg und Weilburg mit Anschluss im Osten an die Autobahn A45 und im Westen an die A3 sowie an die ICE-Strecke Köln-Frankfurt am ICE-Bahnhof Limburg-Süd.

Zur evangelischen Kirchengemeinde Heckholzhausen gehören die evangelischen Christen der Ortsteile Heckholzhausen und Obertiefenbach der Zivilgemeinde Beselich und die Ortsteile Hintermeilingen und Lahr der Zivilgemeinde Waldbrunn. Die Kirchengemeinde umfasst rund 1 300 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der zweigruppigen Kindertagesstätte „Sternenland“ in Heckholzhausen. Grundschulen befinden sich in Obertiefenbach, Lahr und Hintermeilingen. Weiterführende Schulen sind im Umkreis von bis zu 12 km gelegen. Gute Busverbindungen bestehen nach Limburg und Weilburg, den nächst größeren Städten.

Pfarrhaus

Kernort der Kirchengemeinde ist Heckholzhausen. Hier steht die im Jahr 2005 renovierte evangelische Kirche, ein sehr schönes Bauwerk mit besonderer Atmosphäre und exponierter, weithin sichtbarer Lage. Das Pfarrhaus sowie das Ev. Gemeindehaus befinden sich ebenfalls in Heckholzhausen.

Das Pfarrhaus umfasst die Dienstwohnung der Pfarrerin/ des Pfarrers und das davon räumlich getrennte Pfarrbüro. Die Dienstwohnung besteht aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad und 1 Gäste-WC, ca. 160 m² Wohnfläche. Ein kleiner Garten und eine Garage gehören dazu.

Gemeindeleben

Das Gemeindeleben spielt sich hauptsächlich im Kernort Heckholzhausen ab.

Gottesdienste feiern wir wöchentlich sonntags, einmal im Monat abweichend am Samstagsabend. In jedem Außenort findet einmal im Monat ein Gottesdienst statt.

Der Kindergottesdienst wird in Heckholzhausen und in Hintermeilingen jeweils einmal im Monat von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen angeboten.

Unser Gemeindebrief „Kontakte“ erscheint 4-mal jährlich. Die Homepage der Gemeinde bietet die Möglichkeit, aktuelle Informationen zeitnah zu veröffentlichen.

Die Kontakte zu den beiden Zivilgemeinden und den katholischen Kirchengemeinden sollen gepflegt werden.

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der familienorientiert und volksgemeinlich geprägt ist, theologisch fundierte, verständliche und ansprechende Predigten hält und unsere Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen seelsorgerisch begleitet. Auch sollte sie/er der Ökumene offen gegenüber stehen, teamfähig sein, gerne Aufbauarbeit leisten und bereit sein, auch kirchenferne Menschen für das Gemeindeleben zu interessieren. Für die KiTa wünschen wir uns eine religionspädagogische Mitarbeit. Der Kirchengemeinde ist wichtig, dass der Kontakt zu den örtlichen Vereinen gepflegt wird.

Sie/Er wird dabei unterstützt von

- einem aufgeschlossenen, beweglichen Kirchenvorstand
- den hauptamtlichen Beschäftigten der Kindertagesstätte
- einer Gemeindegliederssekretärin
- einer Küsterin und
- motivierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sind Sie neugierig - haben Sie Interesse? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Tel.: 02772 5834100
- Dekan Manfred Pollex, Tel.: 06431 4794795
- Vakanzvertreter Pfarrer Matthias Kolland, Tel.: 06484 91090
- Dr. Andreas Kayser, stellv. Vorsitzender des KV, Tel.: 06479 247290

Homepage: www.kirchengemeinde-heckholzhausen.de.

Klingelbach, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Diez, Modus B

Die Ev. Kirchengemeinde Klingelbach liegt in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen und besteht aus der Stadt Katzenelnbogen und den Ortsgemeinden Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Mittelfischbach und Klingelbach. Von den ca. 4 500 Einwohnern gehören 2 759 der Kirchengemeinde an. Die Kirchengemeinde hat 2 Pfarrstellen. Die Pfarrstelle I ist ab dem 1. Februar 2014 vakant.

Unsere Gemeinde liegt im Rhein-Lahn-Kreis in einer reizvollen Großlandschaft nahe des Lahntales. Die Stadt Katzenelnbogen bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, durchgehende pädagogische Einrichtungen von der in

Trägerschaft der Kirchengemeinde stehenden Kindertagesstätte über eine Grundschule und eine Realschule+ bis hin zu einer Fachoberschule. Weiterführende Schulen befinden sich im Raum Limburg/Diez, der mit seinen guten Verkehrs- und Infrastrukturbedingungen unsere Region mit prägt.

Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde, die ihre Arbeit unter dem Leitvers „Meine Zeit, Gott, steht in deinen Händen; du stellst meine Füße auf weiten Raum“ gestaltet. Das Ziel unserer Arbeit lässt sich demnach so auf den Punkt bringen, dass wir aus der Geborgenheit der Gemeinde heraus den Menschen Raum geben wollen, sich in der Freiheit des Glaubens zu entfalten.

In unserem ländlichen Raum steht die Kirche sprichwörtlich noch mitten im Dorf und spielt so eine wichtige Rolle im Lebensalltag der Menschen. In unserer Arbeit wollen wir nahe bei den Menschen sein, um mit ihnen und für sie das Evangelium unter Volk zu bringen. Für diese reizvollen und wichtigen Aufgaben möchten wir Sie gerne als gestaltendes Mitglied unseres Gemeindelebens gewinnen. Für uns geht es um den permanenten Aufbau der Gemeinde im Sinne der Sicherung des geistigen und geistlichen Vermögens, das stets neu und nachhaltig abzusichern ist: Wie wird man heute Christ und wie bleibt man Christ – in einer säkularen Umgebung? Diese Frage steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.

Zentraler Bestandteil des Gemeindelebens sind die verschiedenen Gottesdienste in unserer schönen Barockkirche in Klingelbach und in den Gemeindehäusern der Außenorte. Die Gottesdienste können in Absprache mit dem Inhaber der Pfarrstelle Klingelbach II organisiert und durchgeführt werden. Um diese Gottesdienste herum ranken sich eine Vielzahl von Angeboten und Projekten, die von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet werden.

Um unseren Gemeindegliedern und anderen interessierten Mitbürgern ein modernes und attraktives Angebot zu machen, in dem die Botschaft des Evangeliums die tragende Kraft ist, sind in unserer Gemeinde folgende Gruppen zu finden: Kindergottesdienste, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendfreizeiten, Frauenkreise, Besuchsdienstkreise, Seniorenkreise, Bibel- und Gesprächskreise, ökumenische Erwachsenenbildung, Posaunenchor und der Kirchenchor „Cantemus“.

Neben diesen Gruppen stellt die Kindertagesstätte in Katzenelnbogen, die sich in der Trägerschaft unserer Gemeinde befindet, ein zentrales Aufgabengebiet dar. Die religionspädagogische Arbeit in unserem „Garten für Kinder“ sehen wir als einen wichtigen Bildungsauftrag an. Die Kindertagesstätte ist nach den heutigen Standards in Ausstattung und Besetzung auf einem hohen Niveau.

Sollten Sie sich für unsere Gemeinde entscheiden, so können Sie sich auf gewachsene Strukturen freuen, die Ihnen den Neuanfang erleichtern. Sie werden auf einen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stoßen, die es gewohnt sind, in kooperativer Zusammenarbeit eigenverantwortlich zu handeln. In unserer Gemeinde arbeitet ein Gemeindepädagoge mit einer halben Stelle mit. Gemeindegliederssekretärin, Küster, Organist, Chorleiter und

viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie in der Gestaltung des Gemeindelebens. Der Kirchenvorstand ist offen für Innovationen und gewohnt, eigenverantwortlich zu handeln.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- mit Freude, Besonnenheit und Energie die Arbeit in der Gemeinde antritt
- in der Seelsorge nahe bei den Menschen ist und mit ihnen das Gespräch sucht
- durch eigene Schwerpunktsetzungen das Gemeindeleben bereichert
- durch theologischen Sachverstand, authentische Spiritualität und zeitgemäße Verkündigung die Gemeinde präsent führt und leitet
- in kollegialer Zusammenarbeit Arbeits- und Organisationsstrukturen entwickelt und
- empathisch, kompetent und kooperativ die Mitarbeiter motiviert und unterstützt.

Wir bieten Ihnen ein geräumiges und renoviertes Pfarrhaus mit großem Außengelände. Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus und ist durch einen getrennten Eingang zu erreichen. Das Pfarrhaus ist in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegen.

Im Dekanat Diez wird künftig dem Prinzip der Vernetzung folgend verstärkt die "Arbeit in Regionen" stattfinden. Dies geschieht nach Maßgabe des vom DSV je aktuell erstellten Sollstellenplans für gemeindliche Pfarrstellen im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen und der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber. Über die Grenzen der eigenen Kirchengemeinde hinaus sollen so in den Regionen eigene Stärken gewinnbringend eingebracht werden, um selbst in anderen Bereichen Entlastung zu erfahren. Damit wird sowohl in eigener Verantwortung als auch in Pfarrteams kirchliches Leben gestaltet werden. Ziel ist dabei, die Freude am Beruf im Pfarramt dauerhaft zu gewährleisten.

Nähere Informationen und Auskünfte erhalten Sie:

- vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Jürgen Hoder, Tel.: 06486 1497
- von dem Dekan des Dekanats Diez, Herrn Christian Dolke, Tel.: 06432 910350 und
- von dem Propst für Süd-Nassau, Herrn Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800.

Gerne können Sie sich auf unserer Homepage "www.kirche-klingsbach.de" ein Bild über unsere Gemeinde machen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen.

**Lauterbach, Pfarrstelle Johannesbezirk (1,0),
Dekanat Vogelsberg, Patronat der Sämmtl. Riedesel
Freiherren zu Eisenbach**

STARK IM TEAM

Ein starkes Pfarrteam trägt und eine offene Gemeinde bietet Freiraum – mit einer ausgewogenen Mischung der schönen Seiten des Pfarrberufes lockt die Pfarrstelle im Lauterbacher Johannesbezirk.

Als Kirchenvorstand sind wir überzeugt vom Teamgedanken, nicht nur weil keiner alles gleich gut kann, sondern weil wir es als Bereicherung erleben, gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Haupt- und Nebenamtliche sowie zahlreiche Ehrenamtliche gestalten Hand in Hand das Gemeindeleben. Zum Team gehören neben der hier ausgeschriebenen zwei weitere ganze Pfarrstellen sowie eine A-Kirchenmusikerin (1,0-Stelle). Ein Küster und eine Sekretärin sind in Teilzeit angestellt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer integrativen Kindertagesstätte. Vorsitzende im Kirchenvorstand ist eine Nicht-Theologin.

Der Konfirmandenunterricht wird von den Pfarrerinnen und Pfarrern gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt.

Den angemessenen Rahmen für besonders festliche Gottesdienste bietet unsere umfassend renovierte Stadtkirche aus dem Rokoko mit 1 000 Sitzplätzen. Klein und gemütlich ist unsere Fachwerkkirche mit 130 Sitzplätzen im Lauterbacher Stadtteil Heblös, mit dem wir pfarramtlich verbunden sind. In beiden Kirchen finden sonntäglich Gottesdienste statt sowie regelmäßige Kindergottesdienste, die gemeinsam mit den KiGo-Teams vorbereitet werden. Ebenfalls feiern wir wöchentlich abwechselnd Gottesdienst in den beiden Seniorenheimen Lauterbachs.

In den vergangenen Jahren wurden die Gottesdienste unter vier Pfarrerinnen und Pfarrern so aufgeteilt, dass bis auf die Festtage immer nur eine Pfarrperson am Wochenende tätig war.

Gemeinsam sind wir an einer guten Lösung für alle Beteiligten interessiert.

Highlights im Gemeindeleben

Die Lauterbacher Kirchenmusik prägt maßgeblich den Charakter des Gemeindelebens. In diesem Jahr ist die Kirchengemeinde zum 42. Mal in Folge Veranstalterin der Lauterbacher Pfingstmusiktage, die über die Grenzen des Vogelbergs hinaus bekannt sind. Drei Tage voll Musik auf verschiedenen Bühnen mit internationalen Künstlern und quer durch viele Genres – ein kultureller Höhepunkt im Gemeindealltag, an dem auch die Pfarrerinnen und Pfarrer beteiligt sind. Insgesamt sieben Chöre für alle Altersgruppen gehören zur kirchenmusikalischen Arbeit an der Stadtkirche. Kinder- und Jugendchöre sowie die Lauterbacher Kantorei und das Vokalensemble bereichern das Gemeindeleben mit reger Konzerttätigkeit sowie Auftritten in musikalischen Gottesdiensten.

Das ehrenamtliche Redaktionsteam des Gemeindebriefes baut in einigen Rubriken auf die Zuarbeit der Hauptamtlichen. Wir sind stolz darauf, dass unser Gemeindebrief mit dem ersten Platz beim EKHN-Gemeindebriefpreis ausgezeichnet wurde.

Ihr Bezirk

Die konkrete Verteilung der Aufgaben wird durch eine Pfarrdienstordnung bei Stellenantritt neu geregelt, um auch Ihren Stärken und Ideen Rechnung zu tragen.

Einzig für Seelsorge und Beerdigungen sind die Zuständigkeiten per Pfarrbezirk geregelt. Der Johannesbezirk liegt in der Kernstadt Lauterbachs mit 10 000 Einwohnern. Von den 4 600 Gemeindegliedern leben im Johannesbezirk ca. 1 500.

Ein Pfarrhaus bzw. eine Pfarrwohnung werden wir im Vorfeld mit Ihnen gemeinsam und nach Ihren Bedürfnissen suchen.

Der weitere Horizont

Besonders eng kooperieren wir mit der Dekanatsjugendarbeit, deren Team auch eine Jugendgruppe in unserer Gemeinde begleitet. Seit November 2013 beherbergen wir den Prädikantenkurs des Dekanats und beteiligen uns maßgeblich an der Ausbildung. Unsere Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und die Zusammenarbeit in der Ökumene sowie mit den Schulen und kommunalen Einrichtungen sind etabliert und gut vernetzt. Stadt- und Kreisverwaltung in unmittelbarer Nachbarschaft erleichtern unsere gesellschaftspolitische Mitwirkung sowohl Gremien als auch im persönlichen Kontakt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder auch ein Paar mit Lust auf Teamarbeit, kommunikativ, selbstbewusst, kompromissfähig und bereit für ein Leben in einer Kleinstadt im ländlichen Raum.

Über Rückfragen freuen sich:

- Die Vorsitzende des Kirchenvorstands Jutta Heß, Tel.: 06641 63674
- Pfarrer Sven Kießling, Tel.: 06641 2456
- Pfarrerin Karin Klaffehn, Tel.: 06641 910851
- Dekan Stefan Klaffehn, Tel.: 06641 645493
- der Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610

Weitere Informationen erhalten Sie unter

- www.lauterbach-kirche.de
- www.lauterbach-hessen.de.

Lixfeld, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Gladenbach, Modus B, zum zweiten Mal

Suchen Sie eine neue Aufgabe? Wir haben das Richtige für Sie!

Unsere Gemeinde liegt in einem landschaftlich reizvollen Gebiet im Landkreis Marburg/Biedenkopf.

Zur Kirchengemeinde Lixfeld gehören die Orte Lixfeld (1 218 Einwohner) und Frechenhausen (764 Einwohner), die politisch zur Großgemeinde Angelburg zählen. Vor Ort finden Sie gute Einkaufsmöglichkeiten (Bäckerei, Metzgerei und Lebensmittelgeschäft) sowie Ärzte, Bankfilialen und eine Apotheke, ebenso einen kommunalen, integrativen Kindergarten sowie eine Grundschule.

Weiterführende Schulen in der Nähe sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Ebenso die Universitätsstädte Gießen (ca. 40 km) und Marburg (ca. 30 km).

Die Pfarrstelle ist ab sofort zu besetzen.

Und so sieht unsere Kirchengemeinde aus:

Zu unserer Kirchengemeinde gehören 890 Gemeindeglieder in Lixfeld und 552 Gemeindeglieder in Frechenhausen, die durch einen gemeinsamen Kirchenvorstand vertreten werden.

Die Kirchengemeinde ist geprägt durch die lutherische Tradition von Hessen/Darmstadt sowie die Erweckungsbewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Wir sind eine lebendige und offene Kirchengemeinde.

In der Kirche in Lixfeld und dem Kirchsaal in Frechenhausen finden sonntäglich Gottesdienste statt. Der Kindergottesdienst findet regelmäßig in beiden Gemeinden statt und wird von einem Mitarbeiterteam gestaltet.

Neben einem Gottesdienst- und Ansing-Team für besondere Abendgottesdienste, die wir drei- bis viermal im Jahr feiern, haben wir einen Kirchenchor mit ca. 20 Sängerinnen und Sängern und einen Posaunenchor mit 12 Bläserinnen und Bläsern.

Unsere Kinder- und Jugendgruppen werden durch den örtlichen CVJM eigenverantwortlich gestaltet. Ebenso werden die Frauen- und Seniorenkreise unserer Gemeinde selbstständig durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleitet.

Die kirchengemeindliche Arbeit wird durch nebenamtliche Stellen im Gemeindebüro (Pfarramtssekretärin) sowie im Küster- und Organistendienst unterstützt.

Ein erfahrenes Redaktionsteam gestaltet den zweimonatlich erscheinenden Gemeindebrief.

Eine historische Kirche (ca. 12. Jahrhundert, letzte Innenrenovierung 1997) mit 350 Sitzplätzen und ein Gemeindehaus befinden sich in Lixfeld, im zwei Kilometer entfernten Ortsteil Frechenhausen gibt es einen Kirchsaal (150 Sitzplätze) im Gemeindehaus.

Das Pfarrhaus befindet sich in Lixfeld. Die Wohntage über den Amsträumen und dem Gemeindebüro erstreckt sich auf 120 m² Wohnfläche. Daran schließt sich eine Terrasse mit Garten an. Im Untergeschoss sind ein Gästezimmer, eine Toilette sowie das Dienstzimmer mit Akten- und Kopierraum und das Gemeindebüro untergebracht. Zum Pfarrhaus gehört ebenfalls eine Garage.

Was uns wichtig ist!

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die Gottesdienste in beiden Orten sowie die Seelsorge für unsere Gemeindeglieder. Im Bildungsbereich wünschen wir uns neben der Konfirmandenarbeit auch eine pfarramtliche Begleitung der wöchentlichen Bibelstunden, die im Wechsel mit dem Evangelischen Gemeinschaftsverband Herborn gestaltet werden.

Seit Jahren findet mit der Nachbarpfarrstelle ein regelmäßiger und entlastender Kanzeltausch statt. Der Kirchenvorstand (vier Frauen und sechs Männer) und die Mitarbeitenden sind darüber hinaus offen für weitere Kooperationen mit den Nachbargemeinden sowie für neue Ideen und Projekte in der Gemeinde.

Mit der Freien ev. Gemeinde und der Freien Christengemeinde sind wir auf Allianzebene verbunden.

Im Bereich der Jugendarbeit sind wir mit dem Dekanat Gladenbach vernetzt (Jugendbibelwoche, Jugendgottesdienste, Freizeiten usw.).

Unsere Wünsche an Sie:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- mit einer Offenheit für die Schwerpunkte unserer Gemeinde
- mit den Fähigkeiten, auf Menschen zuzugehen und eine einladende Kirche zu repräsentieren
- mit Freude an der Gestaltung und Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens
- mit Engagement, um die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu unterstützen und zu begleiten
- mit Liebe zur Seelsorge.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit uns gemeinsam unterwegs ist.

Zurzeit versuchen wir, gemeinsam mit der Dekanatsbeauftragten, einen Besuchsdienst aufzubauen. Es wäre schön, wenn Sie uns auch an dieser Stelle unterstützen könnten.

Wir möchten unsere künftige Pfarrerin/unseren künftigen Pfarrer ermutigen, ihre/seine eigenen Ideen, Begabungen und Fähigkeiten zum Wohle des Gemeindeaufbaues einzubringen. Der Kirchenvorstand wünscht sich eine gute Zusammenarbeit als Team.

Haben Sie Interesse? Fragen? Dann melden Sie sich bitte!

Nähere Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Annegret Puttkammer, Am Hintersand 15, 35745 Herborn, Tel.: 02772 5834100 (ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de)
- Dekan Matthias Ullrich, Teichstraße 5, 35075 Gladenbach, Tel.: 06462 915404 (matthias.ullrich.dek.gladenbach@ekhn-net.de)
- Vorsitzender des Kirchenvorstandes Matthias Schneider, Schelde Lahn Straße 4, 35719 Angelburg, Tel.: 06464 6105 (schneiderlix@aol.com).

Mainz-Marienborn, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus A

Wir suchen ab dem 1. Juni 2014 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da der jetzige Stelleninhaber nach 35 Jahren in unserer Gemeinde in den Ruhestand geht.

Unser Mainzer Stadtteil Marienborn ist geprägt sowohl durch dörfliche Elemente als auch eine Hochhaus-Siedlung, teils mit sozialem Handlungsbedarf. Dazu gekommen ist ein kleines Neubaugebiet. Die Kirchengemeinde hat zurzeit 1 130 Gemeindeglieder.

Wir bieten eine profilierte Gemeindegemeinschaft, in der Gemeinwesenorientierung und Teilhabe für Alle gelebt werden. Ökumenische und interreligiöse Offenheit prägen die Tradition unseres gemeindlichen Handelns.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die seit 20 Jahren in Kooperation mit der Stadt Mainz besteht, arbeitet ein Sozialpädagoge (0,5 Stelle) als Leiter mit einem Team aus fünf bis sieben neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das 2007 eröffnete Centrum der Begegnung – Haus der Familie, in Trägerschaft der Kirchengemeinde, wird ökumenisch geleitet. Das Team besteht aus einer Koordinatorin (0,5 Stelle), einem Sozialpädagogen (15 Wochenstunden) sowie ca. 20 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Diese Arbeit wird aktuell finanziert als Inklusionsprojekt durch Aktion Mensch (bis September 2016).

Das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Jugendräumen, weiteren Gemeinderäumen, Büros und großem Gemeindegarten liegt im alten Ortskern. Hier arbeiten eine Sekretärin mit 8 Wochenstunden, ein Hausmeister (6 Wochenstunden), eine Reinigungskraft (6 Wochenstunden), eine Mitarbeiterin für die Gartenpflege (3 Wochenstunden) sowie eine Organistin (0,5 Stelle).

Es besteht keine Residenzpflicht. Zur Verfügung gestellt werden kann das Pfarrhaus (133 m²), das in einer Vakanzzeit renoviert werden soll. Es verfügt über zwei Terrassen mit einem Garten und ist auf einem dem Gemeindezentrum benachbarten Grundstück.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der die Arbeit der Gemeinde geistlich begleitet und stärkt. Neben den klassischen Handlungsfeldern Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht gehört sozialdiakonisches Handeln zum Profil.

Wir brauchen die Pfarrerin oder den Pfarrer in unserer Gemeinde, mit der/dem vorhandene Strukturen fruchtbar weiter entwickelt werden können. Eigene Akzente sind ausdrücklich erwünscht.

Wir verstehen uns als engagierte und aktive Gemeinde, deren Arbeitsfelder sich über Jahre entwickelt und ergänzt haben. Die Gemeinde und insbesondere der Kirchenvorstand sind sich der Herausforderung durch die Begrenzung auf eine halbe Stelle bewusst und möchten kreativ und mit Teamgeist unterstützend zur Seite stehen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben!

Weitere Informationen unter:

- www.evkirche-marienborn.de.
- Propst Dr. Klaus Volker Schütz, Tel.: 06131 31027.
- Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415 und
- die Kirchenvorstandsvorsitzende Berit Sommerfeld, Tel.: 06131 993925

stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mühlheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Rodgau, Modus A

Die Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in 63165 Mühlheim am Main sucht ab sofort eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Wo sind wir?

Unsere Gemeinde liegt in Mühlheim am Main zwischen Frankfurt und Hanau im Wirtschafts- und Kulturzentrum Rhein-Main (mit S-Bahnanschluss) und hat alle Schulformen (Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasium) vor Ort. In Mühlheim gibt es sieben Kindertagesstätten, die Kirchengemeinde selbst betreibt keine Kindertagesstätte. Im Osten von Mühlheim befindet sich ein schönes Naherholungsgebiet mit einer Seen- und Freizeitlandschaft. Die Stadt (26 500 Einwohner) hat ein reges Vereins- und Kulturleben. Sie verfügt über eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und bietet die komplette Grundversorgung.

Wer sind wir?

Unsere Kirchengemeinde (ca. 1 950 Gemeindeglieder) umfasst die beiden Stadtteile Markwald und Lämmerspiel. In Markwald befindet sich unser Gemeindezentrum, das in den letzten drei Jahren renoviert wurde. Es ist umrahmt von mehreren Wiesen und wird auch „Kirche im Grünen“ genannt. Das Gemeindezentrum verfügt über zahlreiche Räume. Es wird für die Gottesdienste und sämtliche Gemeindearbeit genutzt. Dem Gemeindezentrum ist das geräumige Pfarrhaus mit Garten und Terrasse angegliedert. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung zu beziehen. Da das Pfarrhaus noch vermietet ist, ist der Kirchenvorstand bei der Suche nach einer geeigneten Zwischenlösung gerne behilflich.

Der sonntägliche Gottesdienst findet im Gemeindezentrum statt. Einmal im Monat trifft sich der Seniorenkreis unserer Gemeinde. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden kommen wöchentlich zusammen. Die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienspiele, Kinderbibelwoche) findet in Kooperation mit der Evangelischen Friedensgemeinde Mühlheim statt. Gemeinsam mit der örtlichen Methodistengemeinde besteht ein Singkreis. Unser Gemeindeleben ist durch eine lange gewachsene lebendige Ökumene mit der katholischen und methodistischen Gemeinde geprägt. Sonntagnachmittags feiert in unseren Gemeinderäumen die koreanische evangelische Gemeinde ihre Gottesdienste; regelmäßig trifft sich ein ghanaischer Bibelkreis.

Unser Sekretariat ist mit 23 Wochenstunden von einer Verwaltungsfachangestellten betreut. Unsere Gemeindepädagogin ist mit einer 0,5 Stelle bei uns beschäftigt und primär in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden eingesetzt. Die Kinder- und Jugendarbeit wird von einer weiteren Gemeindepädagogin mit 2 Wochenstunden unterstützt. Für die zukünftige Entwicklung unserer Kirchengemeinde verfügen wir durch den Verkauf des Gemeindehauses im Ortsteil Lämmerspiel über ausreichende finanzielle Mittel.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns, dass Sie als Pfarrerin oder Pfarrer Menschen seelsorgerlich begleiten durch Gottesdienste, Hausbesuche und persönliche Begegnungen und am Leben der Gemeinde aktiv teilnehmen.

Wir suchen jemanden, die oder der – gerne auch in der letzten Berufsphase – in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden das Gemeindeleben weiterentwickeln möchte.

Wir sind offen für neue Ideen. Wichtig ist unserer Gemeinde die Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und die Fortführung der ökumenischen Zusammenarbeit.

Kontakt

Auskünfte geben gerne:

- Harald Brehme, stv. Vorsitzender des Kirchenvorstands, Tel.: 06108 75995
- der Dekan des Dekanats Rodgau, Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 und
- die Pröpstin für Rhein-Main, Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Raunheim, Paulusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Rüsselsheim, Modus B, zum zweiten Mal
Pfarrstelle I

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle I der Ev. Paulusgemeinde in Raunheim neu zu besetzen.

Eine Stellenkombination mit der ebenfalls ausgeschriebenen Pfarrstelle II, z.B. für ein Pfarrerehepaar ist möglich.

Raunheim (etwa 16 000 Einwohner) liegt im Ballungsgebiet Rhein-Main in der Nähe des Frankfurter Flughafens. Die Stadt verfügt über beste Verkehrsverbindungen nach Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Vor Ort finden sich mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine Gesamtschule. Im benachbarten Rüsselsheim sind weiterführende Schulen und eine Hochschule angesiedelt.

Der Pfarrbezirk I mit ca. 1 400 Gemeindegliedern liegt im Osten der Stadt Raunheim und umfasst u.a. den alten Ortskern. Dort befindet sich auch die historische Kirche aus dem Jahr 1751. Sie wurde im Jahr 2012 aufwändig nach Denkmalschutzkriterien renoviert und ist so zu einem Kleinod geworden. Ein Anbau an die Kirche mit Mehrzweckraum und Küche bietet weitere Möglichkeiten für die Gemeindearbeit. Im Pfarrbezirk I sind außerdem noch ein Gemeindehaus und ein Angestelltenwohnhaus vorhanden.

Wenn es keine Stellenkombination mit der Pfarrstelle II gibt, steht dem Pfarrstelleninhaber ein Pfarrhaus aus dem Jahr 1967 zur Verfügung.

An Gruppen und Kreisen existieren: eine Gruppe der Evangelischen Frauen, der Männertreff, der Seniorenkreis, der Bastelkreis, der ökumenische Arbeitskreis, der Besuchsdienst, die Flötengruppen, der Kindergottesdiensthelferkreis, ein Posaunenchor und verschiedene CVJM-Gruppen.

Bei Ihrer Arbeit unterstützen Sie eine Gemeindegemeinschaft, eine Küsterin, ein Hausmeister, ein Organist, ein Posaunenchorleiter, eine Flötengruppenleiterin, ein aktiver Kirchenvorstand sowie viele weitere Ehrenamtliche.

Im Rahmen der Pfarrstellenneubemessung erhält diese Pfarrstelle einen 0,25 Zusatzauftrag im Dekanat. Die Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinde inklusive der Betreuung der beiden kirchlichen Kindertagesstätten werden von der Pfarrstelle II mitversehen.

Wir wünschen uns Pfarrerinnen oder Pfarrer, gerne auch ein Pfarrehepaar, die der Gestaltung des Gottesdienstes besondere Bedeutung beimessen, Freude an aufsuchender Seelsorge haben, die vielfältigen selbständigen Gemeindegruppen unterstützen, Präsenz im gesellschaftlichen Leben der Stadt Raunheim zeigen, sich in der vorhandenen interreligiösen Situation in der Stadt bewegen können, das kirchengemeindliche Leben inspirieren und das Gesicht der neuen Paulusgemeinde mitprägen.

Wir freuen uns über das Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern und laden Sie herzlich ein, unsere Gemeinde näher kennen zu lernen (www.paulusgemeinde-raunheim.de).

Weitere Auskünfte erteilen:

- Volker Seip, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06142 43128 (privat) oder 0611 524300 (dienstl.)
- Herr Dekan Kurt Hohmann, Tel.: 06142 9136711 sowie
- die Pröpstin für Rhein-Main, Frau Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Raunheim, Paulusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Rüsselsheim, Modus C, Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Pfarrstelle II

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Pfarrstelle II der Ev. Paulusgemeinde in Raunheim neu zu besetzen.

Eine Stellenkombination mit der ebenfalls ausgeschriebenen Pfarrstelle I, z.B. für ein Pfarrehepaar ist möglich.

Raunheim (etwa 16 000 Einwohner) liegt im Ballungsgebiet Rhein-Main in der Nähe des Frankfurter Flughafens. Die Stadt verfügt über beste Verkehrsverbindungen nach Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Vor Ort finden sich mehrere Kindergärten, eine Grundschule und eine Gesamtschule. Im benachbarten Rüsselsheim sind weiterführende Schulen und eine Hochschule angesiedelt.

Der Pfarrbezirk II mit ca. 1 400 Gemeindegliedern liegt im westlichen Teil der Stadt. Die Kirche mit neuem Glockenturm, Gemeinderäumen, Gemeindebüro und das Pfarrhaus liegen direkt in der geographischen Mitte Raunheims, gegenüber dem neuen Rathaus. Hier ist auch der Verwaltungssitz der Kirchengemeinde. Die komplette Liegenschaft wurde seit 2008 aufwendig umgebaut und befindet sich energetisch im sehr guten Zustand. Eine 2008 fertig gestellte zweigruppige Kindertagesstätte befindet sich auf dem gleichem Gelände.

Das Pfarrhaus mit kleinem Garten befindet sich in sehr gutem Zustand (Kaminofen, acht Zimmer, Küche, Bad, ca. 190 m² Wohnfläche).

Zum Arbeitsauftrag der Pfarrstelle II gehören Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinde (Stellvertreter der Vorsitz des Kirchenvorstandes) inklusive der Betreuung der beiden kirchlichen Kindertagesstätten (dreigruppig und zweigruppig).

An Gruppen und Kreisen existieren: eine Gruppe der Evangelischen Frauen, der Männertreff, der Seniorenkreis, der Bastelkreis, der ökumenische Arbeitskreis, der Besuchsdienst, die Flötengruppen, der Kindergottesdiensthelferkreis, ein Posaunenchor und verschiedene CVJM-Gruppen.

Bei Ihrer Arbeit unterstützen Sie eine Gemeindegemeinschaft, eine Küsterin, ein Hausmeister, ein Organist, ein Posaunenchorleiter, eine Flötengruppenleiterin, ein aktiver Kirchenvorstand sowie viele weitere Ehrenamtliche.

Wir wünschen uns Pfarrerinnen oder Pfarrer, gerne auch ein Pfarrehepaar die der Gestaltung des Gottesdienstes besondere Bedeutung beimessen, Freude an aufsuchender Seelsorge haben, die vielfältigen selbständigen Gemeindegruppen unterstützen, Präsenz im gesellschaftlichen Leben der Stadt Raunheim zeigen, sich in der vorhandenen interreligiösen Situation in der Stadt bewegen können, das kirchengemeindliche Leben inspirieren und das Gesicht der neuen Paulusgemeinde mitprägen.

Wir freuen uns über das Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern und laden Sie herzlich ein, unsere Gemeinde näher kennen zu lernen (www.paulusgemeinde-raunheim.de).

Weitere Auskünfte erteilt:

Die Pröpstin für Rhein-Main, Frau Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 92107388.

Würzburg/Weiten-Gesäß, ganze Stelle (0,75 %-Stelle Gemeindegemeinschaft Würzburg und Weiten-Gesäß, kombiniert mit der 0,25 %-gesamtkirchlichen Stelle zur Begleitung der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß), Dekanat Odenwald, zum zweiten Mal.

Verwaltungsdienstauftrag bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß der gerade beschlossenen, neuen Pfarrstellenbemessung des Evangelischen Dekanats Odenwald ist diese Stelle mit einem Verwaltungsdienstauftrag ab sofort zu besetzen. Zum Dienstauftrag gehört die Bereitschaft, gemeinsam mit den Nachbarkirchengemeinden und dem Dekanatssynodalvorstand ein Konzept für die künftige Gemeindegemeinschaft und für die pfarramtliche Versorgung zu erarbeiten.

Haben Sie Interesse an einer Pfarrstelle mit zwei wunderschön gelegenen, kleinen Gemeinden und einem religionspädagogischen Schwerpunkt in der Evangelischen Grundschule, die in einer der beiden Gemeinden liegt? Dann ist das genau Ihre Stelle!

Im Einzelnen:

Die zwei selbstständigen Kirchengemeinden Würzburg und Weiten-Gesäß suchen eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer (gerne auch ein Pfarrehepaar).

Wir bieten Ihnen:

- eine volle Stelle, die ab sofort zu besetzen ist
- zwei erfahrene, engagierte, kooperative Kirchenvorstände mit gutem Arbeitsklima und Organisations-talent, die sich auf Ihre neuen Ideen für die Gemein-dearbeit freuen
- eine kleine evangelische Grundschule in Weiten-Gesäß, die zu intensiver Zusammenarbeit bereit ist und vielfältige Möglichkeiten bietet, religionspädago-gische Ansätze umzusetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Neues wagen – Bestehendes weiterführen
- Gestaltung traditioneller und neuer Gottesdienste als Mitte des Gemeindelebens, die im 14-tägigem Wechsel einmal samstags und einmal sonntags stattfinden
- Bereitschaft, sich im Rahmen eines gesamtkirchli-chen Auftrages (siehe unten) an der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß zu engagieren.

Wir haben in Würzburg (544 Gemeindeglieder):

- eine Kirche von 1907 (250 Sitzplätze, Bechstein-Orgel, außen und innen 2003 neu renoviert)
- ein modernes, neues Gemeindehaus mit Pfarrbüro
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die sich sowohl im Besuchsdienstkreis engagieren als auch den Kinder-gottesdienst und Kindergruppen selbstständig ge-stalten.

Wir haben in Weiten-Gesäß (567 Gemeindeglieder):

- ein renoviertes Gemeindehaus mit einem 2008 neu gestalteten Kirchenraum (120 Sitzplätze, Bosch-Orgel)
- die Evangelische Grundschule, eine von zwei Modell-schulen der EKHN, genau gegenüber dem Gemein-dehaus gelegen

und

- eine Sekretärin für beide Kirchengemeinden (6 Wo-chenstunden), die mithilfe moderner Bürotechnik die Verwaltung weitgehend selbst erledigt
- 4 Organistinnen und Organisten
- 2 Kirchendienerinnen und Kirchendienern.

Würzburg liegt 10 km, Weiten-Gesäß 5 km von Michel-stadt entfernt, im Herzen des Odenwaldes. In Michel-stadt und der benachbarten Kreisstadt Erbach befinden sich alle Schulformen, Ämter, Einkaufsmöglichkeiten und das Gesundheitszentrum.

Die **Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß** ist eine der beiden gesamtkirchlichen Grundschulen der EKHN. Das pädagogische Grundkonzept orientiert sich am klei-nen Jena-Plan. Träger der Schule ist eine GmbH, in der die EKHN, das Dekanat und die Kirchengemeinde vertre-ten sind.

Der 0,25-Dienstauftrag beinhaltet unter anderem:

- Religionsunterricht
- Schulseelsorge und Gestaltung geistlichen Lebens

- Weiterentwicklung des evangelischen Profils der Schule zusammen mit der Schulleiterin, Trägern und dem Kuratorium
- Einbettung der Schule in das Leben der Kirchengemeinde und des Dorfes durch gemeinsame Veran-staltungen
- Ansprechpartner für Anfragen von außen in Bezug auf die Schule.

Erwartet wird von der Stelleninhaberin/vom Stellen-inhaber:

- eine überdurchschnittliche religionspädagogische Kompetenz
- Freude an der Arbeit im Bereich Grundschule
- die Bereitschaft, sich auf das Jena-Plan-Modell ein-zulassen.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung in einer der beiden Kirchengemeinden oder gegebenenfalls auch in Michelstadt sind die Kirchenvorstände behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Die Kirchenvorsteher, Heinz Knapp, Tel.: 06061 4046 und Gerd Ditter, Tel.: 06061 2152
- der Schulamtsdirektor, Christopher Kloß, Tel.: 06061 72686 oder 06151 74646
- der Oberkirchenrat, Sönke Krütfeld, Tel.: 06151 405233
- der Dekan, Stephan Arras, Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449
- die Pröpstin für Starkenburg, Karin Held, Tel.: 06151 41151 und
- die Internetseite <http://www.egs-weiten-gesaess.de>.

Klinikum Frankfurt Höchst, 1,0 Klinikpfarrstelle XI, Stadtdekanat Frankfurt am Main

Die 1,0 Pfarrstelle XI am Klinikum Frankfurt Höchst ist ab sofort neu zu besetzen. Die Stelle kann eventuell auch mit zwei halben Dienstaufträgen besetzt werden.

Das Arbeitsfeld

Das Klinikum Frankfurt Höchst gehört mit 17 Kliniken und drei Instituten zu den Krankenhäusern der höchsten Versorgungsstufe im Rhein-Main-Gebiet. Es ist akademisches Lehrkrankenhaus der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Im Klinikum mit rund 1 000 Betten werden jährlich ca. 33 500 Patientinnen und Patienten stationär behandelt, etwa 20 000 Operationen durchgeführt und rund 70 000 Patientinnen und Patienten ambulant versorgt.

Alle Fachgebiete der Medizin sind vertreten in 17 Kliniken mit zusätzlich 3 Tageskliniken, 3 Zentralinstituten, Krankenpflegesschulen und Lehranstalten für nichtärztliche Fachberufe.

Von rund 2 200 Mitarbeitenden sind 1 000 im pflegerischen und 300 im ärztlichen Dienst tätig. 900 Beschäftigte kommen aus weiteren Berufsgruppen hinzu.

Die seelsorgerliche Arbeit mit Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Klinikums wird von einem Team wahrgenommen. Dazu gehören neben der hier ausgeschriebenen Stelle zurzeit ein Pfarrer mit einem halben Dienstauftrag und eine Gemeindepädagogin mit einer vollen Stelle.

Für die Arbeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger werden vom Haus zur Verfügung gestellt: zwei Gesprächs-/Büro-Räume mit zwei Telefonanschlüssen und einem PC, eine Sakristei und ein Mehrzweckraum für den Gottesdienst.

Der Aufgabenbereich

Der Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle war bisher die Arbeit in der psychiatrischen Klinik. Dies kann aber in Absprache mit dem Seelsorgeteam und dem DSV neu festgelegt werden. Die Mitarbeit auf weiteren Stationen neben dem eigenen Schwerpunkt und die Übernahme gesamtklinischer Aufgaben sind im Team zu verabreden.

Die Fortführung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhausesseelsorge wird erwartet.

Es besteht eine ökumenische 24-Stunden-Rufbereitschaft, die entsprechend des Stellenumfangs von den Seelsorger/innen übernommen wird.

Gottesdienst wird an jedem Sonntag um 10.00 Uhr gefeiert. Er wird abwechselnd gestaltet von der evangelischen und katholischen Seelsorge.

Die Mitwirkung im Unterricht in den Krankenpflegeschulen ist zu einzelnen Unterrichtseinheiten gewünscht und von der Klinikseelsorge zugesagt.

Die Bewerberin/der Bewerber

Die Bewerberin/der Bewerber sollte Patientinnen und Patienten, Angehörige und das Personal in ihrer besonderen Situation und in ihrem speziellen Umfeld mit Empathie wahrnehmen und begleiten können.

Als Kollegin/Kollege sollte sie/er willens sein, Fähigkeiten und Interessen in kollegialer Zusammenarbeit ins Team einzubringen.

Wichtig ist zudem die Bereitschaft, sich seelsorgerlich auf die Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Konfessionen einzulassen und dabei das eigene evangelische Profil sichtbar zu machen.

Voraussetzungen

Wir erwarten: eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann auch zeitnah berufsbegleitend nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Dr. Achim Knecht, Tel.: 069 76752609
- Evangelische Klinikseelsorge am Klinikum Frankfurt Höchst, Tel.: 069 31062967
- Pröpstin Gabriele Scherle, Tel. 069 92107388 sowie
- Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg, Tel.: 06031 162950.

0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge am Klinikum Darmstadt, Evang. Dekanat Darmstadt-Stadt, für die Dauer von 6 Jahren

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die 0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge am Klinikum Darmstadt im Dekanat Darmstadt-Stadt zu besetzen.

Das Klinikum Darmstadt GmbH ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit ca. 900 Betten und 2000 Mitarbeitenden. Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt und Heidelberg-Mannheim dient es der Versorgung der in Südhessen lebenden Menschen. Unter dem Dach des Klinikums, das auf zwei Standorte (Darmstadt Innenstadt und Darmstadt-Eberstadt) verteilt ist, arbeiten 21 Fachkliniken und Institute. Die zu besetzende Pfarrstelle I hat ihren Schwerpunkt am Standort Eberstadt. Hier befinden sich die Augenklinik, HNO Klinik, Hautklinik und Psychosomatische Klinik. Hinzu kommen zwei weitere Stationen am Standort Innenstadt in Absprache mit dem Team.

Das Seelsorgeteam im Klinikum arbeitet ökumenisch (evangelisch: 1,5 Pfarrstellen und 0,5 Gemeindepädagoginnenstelle, katholisch: 1 Pfarrstelle und 1 Pastoralreferentenstelle).

In der evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Darmstadt Stadt arbeiten insgesamt 5 Personen (2,5 Pfarrstellen, 1 gemeindepädagogische Stelle). Sie bilden das Gesamtteam. Konzeptionelle und organisatorische Fragen der Klinikseelsorge werden hier beraten.

- Zu den Aufgaben der Krankenhauspfarstelle gehören: seelsorgerliche Angebote für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Klinikums
- Gottesdienste am Sonntag im Wechsel evangelisch/katholisch in der Kapelle am Standort Innenstadt
- Mitarbeit in der innerbetrieblichen Fortbildung
- Beteiligung an der 24-Stunden Rufbereitschaft
- Wechselseitige Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger in allen Kliniken in Darmstadt
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Klinikseelsorge
- Beteiligung an der Ausbildung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes
- Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben

Ein ehrenamtlicher ökumenischer Besuchsdienst unterstützt die Arbeit der Klinikseelsorge auf den Stationen. Eigene Arbeitszimmer am Standort Eberstadt und in der Innenstadt stehen zur Verfügung.

Das Team der Klinikseelsorge freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der bereit ist, sich den wechselnden Anforderungen der Klinikseelsorge zu stellen, eigene Schwerpunkte in den zu verantwortenden Bereichen zu setzen und kollegial mit dem Gesamtteam der Klinikseelsorge des Dekanates Darmstadt-Stadt zusammen zu arbeiten.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6 Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber in begründeten Ausnahmefällen auch zeitnah nachgeholt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Dekan Norbert Mander, Tel. 06151/1362424, Pfr. Thomas Ortmüller, Tel. 06151/1075641 und Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031/162950.

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Ev. Dekanat Wetterau, befristet auf 6 Jahre. Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beim Evangelischen Dekanat Wetterau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Wetterau und den darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei.

Derzeit engagieren sich aktiv in der Notfallseelsorge Wetterau 25 Seelsorger und Seelsorgerinnen beider Konfessionen. Durchschnittlich 125 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle pro Jahr sind zu verzeichnen.

Die Notfallseelsorge Wetterau ist eine Einrichtung der evangelischen Dekanate Büdingen, Nidda, Schotten und Wetterau sowie der katholischen Dekanate Wetterau-Ost und -West. Federführendes Dekanat auf evangelischer Seite ist das Dekanat Wetterau.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams (ökumenische Sprechergruppe) und regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen
- Koordination der Rufbereitschaft
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft (ca. 6-8 mal im Monat)
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen, Polizei und Feuerwehr zwecks Förderung der Zusammenarbeit
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Auf Anfrage: Organisation der Einsatznachsorge für Rettungskräfte
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende (Jahresgottesdienst/Blaulichtgottesdienst)
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für die Notfallseelsorge
- Das Werben neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- Vertretung der ökumenischen Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Ein Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist im Wetteraukreis zu wählen.

Die Stelle kann bei Interesse auch mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge in den Ev. Dekanaten Kronberg und Groß Gerau verbunden werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031-161540, OKR Christof Schuster, Tel.: 06151-405431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031-162953.

0,5 Pfarrstelle für Klinikseelsorge befristet bis 31.12.2019 im Dekanat Bergstraße mit Sitz in der Vitosklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Heppenheim

Das Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Seelsorgearbeit an der Vitosklinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Heppenheim.

Die Vitosklinik leistet die psychiatrische und psychosomatische Versorgung für Menschen des Landkreises Bergstraße und des Odenwaldkreises. Der Klinik angegliedert sind zwei Tageskliniken sowie die Gesundheitsakademie mit 95 Ausbildungsplätzen. Hinzu kommt die gerontopsychiatrische Beratungsstelle.

Neben der Abteilung „Allgemeine Psychiatrie“ gibt es eine Abteilung für Suchterkrankungen, eine Abteilung Gerontopsychiatrie, eine Station für Psychotherapie, eine Station speziell für Mutter-Kind-Behandlung sowie eine Klinik für Psychosomatik.

Die Klinik wird derzeit neben dem Heppenheimer Kreis-krankenhaus neu gebaut. Ein Teil der Stationen befindet sich mit den Patienten bereits im Neubau, der komplette Umzug (auch der Seelsorgeräume) ist für Herbst 2014 geplant.

Auf dem alten Klinikgelände befindet sich eine Kapelle, in der bis zur Fertigstellung des neuen „Raumes der Stille“ im Klinikneubau die sonntäglichen Gottesdienste stattfinden, sowie Andachten zu besonderen Anlässen. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit dem katholischen Kollegen gehalten. Ostern und Weihnachten werden ökumenisch gefeiert. Daneben findet zurzeit einmal im Jahr ein Gottesdienst für dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle statt.

Dem evangelischen Seelsorgeteam steht ein Büro mit Internetanschluss zur Verfügung, in dem auch seelsorgliche Gespräche und Gruppenangebote stattfinden können.

Im Klinikneubau sind je ein Büro für die ev. und kath. Seelsorge geplant sowie ein benachbarter Raum der Stille, der auch für seelsorgliche Gruppenangebote und Gespräche genutzt werden kann.

Die Arbeit der Pfarrerin/ des Pfarrers erfolgt in Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeindepädagoginnen (2 x 25 %) und dem katholischen Gemeindeferenten (100 %).

Die Klinikleitung steht der Klinikseelsorge offen gegenüber und unterstützt die Arbeit.

Aufgaben der Seelsorgerin oder des Seelsorgers in der Vitosklinik:

- seelsorgliche Begleitung von Patienten und Patientinnen, Mitarbeitenden, Angehörigen und Mitbetroffenen
- Gruppenangebote auf den Stationen
- Organisation und Durchführung der evangelischen Gottesdienste in Absprache mit den Kolleginnen
- regelmäßige Dienstbesprechungen im ökumenischen Seelsorgeteam
- Ausbau der Arbeit mit Ehrenamtlichen

im psychosozialen Anschlussbereich der Klinik:

- seelsorgliche Begleitung von ehemaligen Patientinnen und Patienten
- fallbezogene und strukturelle Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge im Kreiskrankenhaus Heppenheim
- Übernahme von Rufbereitschaften in beiden Kliniken in Absprache mit den Kolleginnen im Kreiskrankenhaus
- Vernetzung zwischen Klinikseelsorge und seelsorglicher Arbeit in den Kirchengemeinden
- Entwicklung von und Mitarbeit in Netzwerken für Betroffene und Nichtbetroffene im Dekanat
- Teilnahme an Dekanatskonferenzen sowie an den Tagungen und Besprechungen des Konvents für Klinikseelsorge in der EKHN auf regionaler und landeskirchlicher Ebene

- Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal und den Mitarbeitenden anderer sozialpsychiatrischer Einrichtungen
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der zweijährig stattfindenden Heppenheimer Psychiatrietage

Erwartungen an die Bewerberin oder den Bewerber:

- Seelsorgliche und integrative Kompetenz sowie Kompetenz im Umgang mit Konflikten
- psychische Stabilität und Belastbarkeit
- Offenheit für die Situation und die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten, Mitbetroffenen sowie Mitarbeitenden
- Sensibilität für die Gegebenheiten verbunden mit der Bereitschaft zu Auseinandersetzung und Mut zum eigenen theologisch durchdachten Standpunkt
- Kreativität und Ideen für spirituelle Angebote
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft, das Aufgabengebiet entsprechend der Weiterentwicklung des Dekanatsseelsorgekonzepts zu reflektieren und ggf. zu verändern
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich und kann in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden

Die Besetzung der 0,5 Pfarrstelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem DSV Bergstraße durch die Kirchenleitung für die Zeit bis 31. Dezember 2019.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen:

stellvertr. Dekan Hermann Birschel, Tel: 06252-67330, Pröpstin Karin Held, Tel: 06151-41151, Dipl. Rel.päd. Jutta Gemeinhardt, Tel. 06252-16405, Pfr. Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel: 06031-162950

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge bei den Ev. Dekanaten Groß-Gerau und Kronberg, befristet auf 6 Jahre. Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bei den Evangelischen Dekanaten Groß-Gerau und Kronberg soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Der

Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstellen Groß-Gerau und Hofheim und die darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, ASB, Notärzte-Team), THW, DLRG und Polizei.

Die beiden Landkreise sind unterschiedlich in der Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) organisiert. So unterscheidet sich auch der Aufgabenzuschnitt:

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

1. Leitung der Notfallseelsorge des Ev. Dekanats Kronberg.

In diesem Landkreis ist die PSNV durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen DRK, Maltesern und dem Landkreis sichergestellt. Darin wird die Aufgabe „Einsatznachsorge vom DRK getragen. Die Notfallseelsorge ist für die Betreuung aller direkten Angehörigen und Mitbetroffener zuständig. Dazu ist ein Team von ca. 35 Personen in den letzten 3 Jahren qualifiziert und heute im Bereitschaftsdienst organisiert.

Die Aufgaben für die NFS Kronberg sind:

- Sicherstellung der Rufbereitschaft, monatliche Treffen, Verwaltung einschließlich Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, und Teambildung und -pflege
- Vertretung der Notfallseelsorge und ihren Aufgaben in den Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstrukturen
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur Fortbildung und fachlichen Reflexion für den Einsatzdienst.
- Gestaltung spiritueller Angebote (Blaulichtgottesdienste) für Rettungskräfte, Notfallseelsorgende und Gemeinden
- Theologische Reflexion der Arbeit
- Ausbildung von Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern
- Mitarbeit in dem Arbeitskreis PSNV-MTK
- Übernahme von Hintergrunddiensten für die Notfallseelsorge des Ev. Dekanats Kronberg
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen

2. Pfarramt für Notfallseelsorge im Landkreis Groß-Gerau

In diesem Landkreis ist die PSNV durch den Verein „Seelsorge in Notfällen e.V. Groß-Gerau“ (SiN-GG) in Kooperation mit dem Evangelischen Dekanat Groß-Gerau sichergestellt. Bei SiN-GG sind zurzeit etwa 30 ehrenamtliche Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger engagiert.

Die Aufgaben für die NFS Groß-Gerau sind:

- Fachliche Beratung des Vorstandes von „Seelsorge in Notfällen Groß-Gerau e.V.“ (SiN-GG) in der Wahrnehmung seiner Aufgaben

- Teilnahme an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme
- Information über Entwicklungen in der EKHN im Bereich Notfallseelsorge
- Aus- und Fortbildung der Notfallseelsorgenden
- Seelsorgerliche Beratung für akute Belastungen auf Anfrage
- Mitwirkung an dem Fortbildung Curriculum des Vereins
- Vertretung des Arbeitsfeldes PSNV im Bereich des Rettungsdienstes und der Katastrophenschutzorganisationen
- Beteiligung an den Abstimmungsprozessen zwischen Ev. Dekanat Groß-Gerau und dem Vorstand des Vereins. Dazu existiert ein Kooperationsvertrag zu oben genannten Aufgaben.

3. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene

- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge in der EKHN
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge

Bewerber können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Ein Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Die Stelle kann bei Interesse auch mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge im Ev. Dekanat Wetterau verbunden werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196-560110, Stellvertretender Dekan Wolfgang Prawitz, Tel.: 06152-187414, OKR Christof Schuster, Tel.: 06151-405431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031-162953.

**Das evangelische Dekanat Nidda sucht
zum baldmöglichsten Termin eine/einen
PfarrerIn/Pfarrer für die 0,5 Klinikseelsorge-Stelle
in Bad Salzhausen.**

Das Arbeitsfeld umfasst folgende Bereiche:

Neurologische Klinik

- Die Neurologische Klinik ist Bestandteil des Asklepios Konzerns. Sie umfasst 190 Betten mit einer Stroke-Unit (2 Akutstationen mit insgesamt 30 Betten). Die Verweildauer beträgt im Durchschnitt 4 – 12 Wochen.

Rabensteinklinik

- Sie umfasst 175 Betten und ist eine Reh-Klinik für Orthopädie und Innere Medizin.

Erwartet wird

- regelmäßige Gottesdienste in beiden Kliniken, im Wechsel mit der katholischen Kirche.
- Besuch und Begleitung von Patientinnen und Patienten.
- Seelsorgerliche Gespräche mit Angehörigen und Mitarbeitenden.
- Kontinuierliche Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge.

Wünschenswert sind:

- Gesprächsgruppen und –kreise zu aktuellen Themen.

Vor Ort besteht eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche, die fortgeführt werden soll.

Aufgrund dieser Arbeitsbereiche liegt der Schwerpunkt in der Begleitung von Menschen mit einschneidenden Lebenserfahrungen (Schlaganfall/Schädel-/Hirnverletzungen). Durch die relativ lange Verweildauer (4 – 12 Wochen) können intensivere seelsorgerliche Beziehungen zu den PatientInnen und den Angehörigen aufgebaut werden.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich und kann in den ersten zwei Amtsjahren berufsbegleitend erworben werden.

Die Seelsorgearbeit (Altenheimseelsorge, Notfallseelsorge) bildet im Dekanat einen Schwerpunkt. Eine Mitarbeit bei der Erarbeitung des Seelsorgekonzeptes wird erwartet.

Bad Salzhausen ist das kleinste Heilbad in Hessen und liegt in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Das 1 km entfernte Nidda hat im Hinblick auf Schulen und Einkaufsmöglichkeiten vielerlei Möglichkeiten.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: komm. Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044-3788; das Zentrum Seelsorge und Beratung, Herrn Lutz Krüger, Tel. 06031-162950.

**Das Evangelische Dekanat Ingelheim sucht für den
Querschnittsbereich**

**Öffentlichkeitsarbeit
(0,5-Stelle)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine MitarbeiterIn/einen Mitarbeiter.

Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2018.

Das Evangelische Dekanat in Ingelheim hat 24 Gemeinden mit ca. 32 200 Gemeindegliedern.

Die/der Öffentlichkeitsbeauftragte/r soll Themen der Evangelischen Kirche in der Region nach innen und außen kommunizieren, aktuelle Fragen von Kirche und Gesellschaft aufgreifen und journalistisch umsetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Pressearbeit des Dekanates, Pflege und Vermittlung der Kontakte zu den lokalen, regionalen, überregionalen und kirchlichen Medien und Versorgung dieser mit Informationen (externe Kommunikation)
- Entwicklung von Kommunikationsstrategien für das Dekanat als Kirche der Region
- die Unterstützung der Kommunikation mit den kirchlichen Mitarbeitenden im Dekanat (interne Kommunikation)
- die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Handlungs- und Arbeitsfelder im Dekanat und in den Kirchengemeinden
- der enge Kontakt mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Nachbardekanaten
- die mediale Planung und Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen, insbesondere der öffentlich wirkenden Themen
- die Begleitung und Förderung der CI und CD-Prozesse im Dekanat
- die Unterstützung bei Krisen- und PR-Management.

Wir erwarten:

- eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR und Erfahrungen in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement
- Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft sowie ressortübergreifendes Denken
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- die Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern im Dekanat und Kooperation mit der gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit
- eine/n engagierte/n MitarbeiterIn, die/der im kirchlichen Rahmen gute Beziehungen aufbauen und pflegen kann; dazu gehören Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und Interesse an theologischen Fragen.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12).

Bei gleichwertiger Qualifikation werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 31. März 2014 bitte an:

Evangelisches Dekanat Ingelheim, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dekanin Annette Stegmann und Präses Horst Runkel, Tel.: 06132 71890.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation zum Einsatz in der Region Nord (50 %-Stelle auf 5 Jahre befristet)

In der Region Nord, die insgesamt 4 Kirchengemeinden umfasst, liegt Darmstadt-Arheilgen bestehend aus den evangelischen Kirchengemeinden Auferstehungsgemeinde und Kreuzkirchengemeinde. Der Einsatz erfolgt in beiden Kirchengemeinden. Informationen über die Gemeinden können den entsprechenden Homepages entnommen werden: www.auferstehungsgemeinde-arheilgen.de/ und www.kreuzkirche-arheilgen.de/.

Wir suchen:

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Konfirmanden- und Nachkonfirmandenarbeit

- zur Entwicklung der Vernetzung der Konfirmandenarbeit in den beiden Gemeinden innerhalb von fünf Jahren, inklusiv der Evaluation dieser Kooperation;
- zur Betreuung der bereits vorhandenen Teamerinnen und Teamer aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden;
- für ein Angebot wöchentlicher Treffen für Konfirmand/innen und Nachkonfirmand/innen, das nach spätestens vier Jahren in die Eigenverantwortung der Jugendlichen übergeben wird;
- für Projekte in der Arbeit mit Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden;
- für Unterrichtsprojekte und Freizeiten in Kooperation mit Pfarrerinnen und Pfarrern;
- Gewinnung und Qualifizierung von Jugendlichen zur Begleitung von Gruppen zu Jugendkirchentagen;
- für Freizeitangebote inklusiv, der Gewinnung und Qualifizierung eines ehrenamtlichen Freizeitenteams, das nach Ablauf der Befristung die Freizeiten selbstständig durchführen kann.

Zur Stelle gehört ein 5 % Stellenanteil für die Mitarbeit an Projekten des Stadtjugendpfarramtes in folgenden möglichen Aufgabenbereichen - Absprachen dazu im Jahresplanungstreffen:

- JuLeiCa-Grundkurs;
- Fahrt zum und Angebote auf dem Jugendkirchentag;
- Mitgestaltung von Pilotprojekten.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Engagement;
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Vernetzung;
- Erfahrung in kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit;
- Kenntnis kirchlicher Strukturen und Inhalte;
- gute Selbstorganisation;
- Mobilität.

Wir bieten:

- Offenheit für neue Ideen und Impulse;
- aufgeschlossene Kirchenvorstände;
- ein Team, das sich freut, mit Ihnen zusammenzuarbeiten;
- ein Stadtjugendpfarramt, das unterstützt;
- ein Büro mit guten Arbeitsbedingungen.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN. Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 31. März 2014 an das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt, z.H. Herrn Heiner Beilke, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt.

Informationen zu der Stelle erhalten Sie beim Stadtjugendpfarramt, Stadtjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht, E-Mail: g.bach-leucht@sjp-darmstadt.de, Tel.: 06151 497915; Pfarrerin Barbara Themel, Tel.: 06151 9182236, E-Mail: barbara.themel@t-online.de, Pfarrer Hans-Jörg Dittmann, Tel.: 06151 376971, E-Mail: dittmann@auferstehungsgemeinde-arheilgen.de.

Das Evangelische Dekanat Weilburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Dekanatsjugendreferentin/
Dekanatsjugendreferenten
Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH)
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle)**

- Zum Evangelischen Dekanat Weilburg gehören 23 Kirchengemeinden. Es erstreckt sich über eine Fläche von rd. 251 qkm zwischen Weiperfelden im Süden (Taunus) und Obershausen (Westerwald) im Norden. Von den insgesamt 2,5 Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes ist die 1,0 Stelle einer Gemeindepädagogin besetzt.

- Ziel ist es, auf der Grundlage einer neuen Konzeption die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und die Konzeption mit Leben zu füllen.

Aufgaben:

- konzeptionelle Weiterentwicklung;
- Schwerpunkt Jugendarbeit;
- Gewinnung, Ausbildung und weitere Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden (z.B. Juleica-Programm);
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden;
- Informations-, Beratungs- und Kommunikationsarbeit zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Geschäftsführung des Jugendverbandes auf Dekanats- und weiterer Gremienarbeit;
- jugendpolitische Vertretung und Koordinierung des Jugendverbandes nach Innen und Außen;
- Begleitung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat.

Wir erwarten von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in:

- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Kooperations-, Team- und Reflexionsfähigkeit;
- Fähigkeit zum selbstständigen und konzeptionellen Arbeiten;
- Begeisterungsfähigkeit;
- vernetzendes Wirken innerhalb des Dekanats.

Das Dekanat bietet:

- Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit und der Profilstelle Bildung;
- Unterstützung bei der Wohnungssuche;
- Vergütung nach KDAVO.

Voraussetzungen für Ihre Bewerbung:

- Abschluss als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge bzw. als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit abgeschlossener gemeindepädagogischer Qualifikation;
- Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit;
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche;
- Führerschein B (E).

Weitere Informationen geben: Dekan Ulrich Reichard, Tel.: 06471 492330, Dekanatsjugendpfarrer Jörg Lange, Tel.: 06085 970029.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis zum 31. März 2014 an das Evangelische Dekanat Weilburg, Konrad-Adenauer-Straße 5, 35781 Weilburg.

Das Evangelische Dekanat Gladenbach sucht für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum nächstmöglichen Termin eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (FH) mit gemeindepädagogischer Qualifikation

Es handelt sich um eine 65 %-Stelle, zum Teil durch Spenden finanziert und zunächst befristet auf zwei Jahre.

Die gemeindepädagogische Arbeit ist eingebunden in die Dekanatskonzeption, Einsatzorte sind die Kirchengemeinden Holzhausen (1460 Gemeindeglieder) und Herzhausen (440 Gemeindeglieder). Sie wird koordiniert und begleitet durch den gemeinsamen Jugendausschuss.

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit in zwei lebendigen Gemeinden;
- Freiräume, um Neues auszuprobieren;
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Jugendausschuss sowie den hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- jeweils ein Gemeindehaus mit mehreren Gruppenräumen;
- Büro und Arbeitsmittel.

Wir wünschen uns:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Begleitung und Stärkung junger Menschen im christlichen Glauben;
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Mitarbeit in den Kinder- und Jugendgruppen auf Zeit;
- Entwicklung von Konzepten zum Übergang von der Arbeit mit Kindern zur Konfirmandenarbeit und von der Konfirmandenarbeit zur Jugendarbeit der Gemeinden;
- Stärkung des evangelischen Profils der Jugendarbeit;
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem gemeindenahen CVJM und der Evangelischen Jugend im Dekanat;
- Vernetzung mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen und der evangelischen Jugend im Dekanat.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche und der Besitz eines Führerscheins Klasse B/3 werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

POSTVERTRIEBSSTÜCK

D 1205 BX

DEUTSCHE POST AG

Entgelt bezahlt

Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Für weitere Informationen steht zur Verfügung: Dekan Matthias Ullrich, Telefon: 06462 915404, E-Mail: ev.dekanat.gladenbach@ekhn-net.de, www.dekanat-gladenbach.de.

Bewerbungen werden erbeten bis 31. März 2014 an: Evangelisches Dekanat Gladenbach, Teichstraße 5, 35075 Gladenbach.

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende Auslandsgemeinden und Pfarrämter Pfarrer und Pfarrerinnen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Algarve/Portugal
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Porto/Portugal
vom 01.09.2014 – 30.06.2015 (mit Schulunterricht)
- Mallorca/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Fuerteventura/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Gran Canaria/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Lanzarote/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Teneriffa-Nord/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Montebello/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Bilbao/Spanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015 (mit Schulunterricht)
- Arco/Italien
Ostern 2014 – 31.10.2014
- Rhodos/Griechenland
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Kreta/Griechenland
vom 01.09.2014 – 30.06.2015

- Malta
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Alanya/Türkei
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Heviz/Ungarn
vom 01.02.2015 – 31.12.2015
- Belgrad/Serbien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Sofia/Bulgarien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015 (mit Schulunterricht)
- Amman/Jordanien
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Lemesos/Zypern
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
- Hurghada/Ägypten
vom 01.09.2014 – 30.06.2015
oder früher, ab 01.04./01.05.14
- Pattaya/Thailand
vom 01.09.2014 – 30.06.2015

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 EUR, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

In einigen der genannten Orte sind die Zeiten flexibel planbar. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie grundsätzliches Interesse an dieser Arbeit haben.

Wenn Sie neugierig geworden sind, stehen Ihnen für Rückfragen gerne Frau Stünkel-Rabe (0511 2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (0511 2796-127) zur Verfügung. Allgemeine Informationen sowie Tätigkeitsberichte über die einzelnen Dienste können unter der Kennziffer 2057 unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php im Internet heruntergeladen werden.

Kirchenamt der EKD
Frau Stünkel-Rabe
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Telefon: 0511 2796-126
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de